Beschluss des Landrats vom 09.05.2019

Nr. 2620

11. Änderung des Steuergesetzes – Steuervorlage 17 (SV17) (1. Lesung)

2018/920; Protokoll: md, bw, ps, pw, mko

Kommissionspräsident **Peter Brodbeck** (SVP) leitet das Einführungsvotum mit dem Hinweis ein, dass es sich um eine komplexe Materie handle. Vor allem das Zusammenspiel der einzelnen Elemente und die Auswirkungen bei einzelnen Veränderungen ist eine komplizierte Angelegenheit. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 8:4 Stimmen bei einer Enthaltung, dem Entwurf der Änderung des Steuergesetzes zuzustimmen, und befürwortet mit 13:0 Stimmen die Abschreibung der Postulate. Die Kommission ist nach einer ausführlichen Debatte mehrheitlich zum Entscheid gekommen, dass die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Änderungen des Steuergesetzes ausgewogen sind und in ihrer Abgestimmtheit eine gute Grundlage bilden, um die anvisierten Ziele erreichen zu können.
Beim Standortqualitätsindikator der Credit Suisse für Unternehmen steht der Kanton Basel-Landschaft im Jahre 2018 auf dem 11. Platz. Mit der vorgesehenen Steuerreform kommt der Kanton BL im Jahre 2025 auf den 6. Platz und wird damit wesentlich attraktiver. Beim Interkantonalen Vergleich ist der Kanton BL im Moment 8,3 Prozentpunkte vom günstigsten Steuersatz entfernt. Mit der vorliegenden Steuervorlage sind wir noch 1,48 Prozentpunkte vom tiefsten Satz entfernt und die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit wird damit hergestellt.
In der ursprünglichen Vorlage des Bundesrates zur SV17 jetzt STAF war vorgesehen, die Mindestansätze für Kinder-und Familienzulagen um jeweils CHF 30.– auf CHF 230.– und die Ausbildungszulagen auf CHF 280.– zu erhöhen. Das Parlament hat diesen Vorschlag jedoch verworfen und stattdessen entschieden, dass ein sozialer Ausgleich über die AHV stattfinden soll. Der Regierungsrat hat in seiner Vorlage die ursprüngliche Idee des Bundesrates aufgenommen und schlägt dem Parlament die Erhöhung der Kinder-und der Ausbildungszulagen vor. Ein Teil der Kommission waren der Ansicht gewesen, dass diese Verknüpfung systemfremd und deshalb abzulehnen ist. Mehrheitlich ist man dann aber zum Entschluss gekommen, dass es für einen Erfolg der Steuervorlage diese sozialpolitischen Massnahmen wohl brauchen wird. Da aber der Konkurrenzdruck vor allem der KMU gerade in unserer Region hoch ist, hat man die Arbeitgeber nicht mit weiteren Personalkosten belasten wollen und hat sich anstelle der Erhöhung der Kinder-und Ausbildungszulagen, für die Erhöhung des Steuerabzugs für Kinderdrittbetreuungskosten und die Erhöhung der individuellen Prämienverbilligung ausgesprochen. Da diese Massnahme zulasten des Kantons geht, ergeben sich Mehrkosten von CHF 19,7 Mio. Gesamthaft und unter Berücksichtigung der jeweiligen erhöhten Anteile an der direkten Bundessteuer ist für das Jahr 2025, wenn alle Elemente der Reform, die zwischen 2020-2025 gestaffelt zum Tragen kommen, umgesetzt sind, mit Ertragsminderungen von CHF 42 Mio. für den Kanton von CHF 6 Mio. für die Gemeinden und von CHF 0,9 Mio. für die Landeskirchen zu rechnen. Im Kommissionsbericht findet sich dazu auf Seite 14 eine Aufstellung.
Die Ausgangslage dieser Vorlage ist das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung STAF, über die am 19. Mai abgestimmt wird. Mit dem Bundesgesetz über die Steuerreform werden kurz gesagt die besonderen kantonalen Steuerregimes für Statusgesellschaften abgeschafft, sodass diese künftig der ordentlichen und nicht mehr einer reduzierten kantonalen Gewinnsteuerbelastung unterliegen. Ebenfalls abgeschafft wird die besondere Steuerpraxis für Prinzipalgesellschaften und für die Swiss Finance Branch. Um eine Abwanderung dieser Firmen zu verhindern, werden mit dem neuen Bundesgesetz über die Steuerreform den Kantonen verschiedene Massnahmen zugestanden, um die Steuergesetze weiterhin attraktiv zu gestalten. Diese müssen dann aber für alle Steuerpflichtigen gelten. Mit der Steuervorlage 17 (SV17) will die

Regierung die Vorgaben des Bundesgesetzes umsetzen.
Die Kommission hat die Steuervorlage an sechs Sitzungen behandelt. Eingeführt in die nicht einfache Materie und fachlich begleitet hat die Kommission Peter Nefzger, Steuerverwalter, sowie Sabine Bucher und Marc Juzi, beides juristische Mitarbeitende der Steuerverwaltung. An der Sitzung vom 20.3. hat Benjamin Pidoux, Leiter Rechtsdienst der Steuerverwaltung, Marc Jutzi vertreten. Im Vorfeld der Beratungen haben zwei Runde Tische mit den Vertretern der grossen Parteien stattgefunden. Ziel dieser Treffen war es, abzutasten, ob eine Annäherung der unterschiedlichen Positionen, wie sie aus den Vernehmlassungen herauszulesen waren, möglich ist. Der Runde Tisch hat sich zu einem interessanten Labor entwickelt: Es sind unterschiedliche Szenarien und deren Ergebnisse durchgespielt worden. Als Haupterkenntnis aus den Beratungen am Runden Tisch konnte mitgenommen werden, dass jede Veränderung an der Steuervorlage mit komplexen Überlegungen dazu verbunden ist, was deren Auswirkung sein könnte. Man muss Annahmen treffen, wer welche Steuerelemente beansprucht; man muss den Kreis der Betroffenen festlegen; darüber nachdenken, ob eine zusätzliche Steuerbelastung oder Entlastung zu Abgängen oder Zugängen führt und in welchem Ausmass, und was das dann schlussendlich bezüglich Steuermin-der-oder Mehreinnahmen bedeuten könnte und dies auch noch unter Einbezug der Bundesebene sprich Ausgleichszahlung Bund, Abwanderung Bundessteueranteil und nationaler Finanzausgleich.
Eintreten war in der Kommission unbestritten. Unabhängig vom Inhalt der Vorlage war allen klar, dass den auf Bundeebene eingeleiteten Veränderungen in der Unternehmensbesteuerung mit einer für den Kanton Basel-Landschaft sinnvollen Lösung begegnet werden muss. Ziemlich viel Raum ist für die Frage aufgewendet worden, mit welchen finanziellen Folgen mit der Steuerreform 17 wirklich zu rechnen ist. Kritisiert wurde dabei, dass die finanziellen Folgen der Landratsvorlage unter Annahme einer Gewinnentwicklung dynamisch betrachtet werden. Diese Kritik bezieht sich auf die Tatsache, dass sich der Kanton schon seit Jahren für die Schätzung der Steuereinnahmen auf die BAK-Prognose abstützt. Im vorliegenden Fall liegt diese Prognose für den Betrachtungszeitraum bei 4,4 %, wobei der Regierungsrat 2,5 % zur Berechnung in der vorliegenden Vorlage einsetzt. Mit dieser Massnahme ist die Vorlage konform mit dem Aufgaben-und Finanzplan, bei dem die gleichen Zahlen hinterlegt sind. Grundsätzlich wird in der Kommission festgestellt, dass die Abschätzung der Auswirkungen der Vorlage eine «Glaubensfrage» sei. Vieles ist neu und niemand könne genau sagen, welche Auswirkungen schlussendlich wirklich zutreffen. Während die eine Seite von stark negativen Auswirkungen ausgeht und entsprechend sozialpolitische Gegenmassnahmen fordert, bestreitet die andere Seite die Befürchtungen.
In der vorliegenden Revision des Steuergesetzes gibt es unzählige Elemente, bei denen es um einen Nachvollzug der Bundesgesetzgebung geht, oder die im Zuge der jetzigen Steuerreform unbestritten gewesen waren. Im Kommissionsbericht findet sich dazu eine detaillierte und klar verständliche Übersicht auf Seite 6 und 7.
Die bestrittenen Elemente waren folgende:
Ersatzmassnahmen: Zusätzlicher Abzug für Forschung und Entwicklung § 54a StG (neu): Das Bundesgesetz lässt hier einen Abzug von max. 50 % zu. Die Regierung beantragt die Einführung eines Abzuges von 20 %. Ein Teil der Kommissionsmitglieder stellte fest, dass die Folgen kaum abgeschätzt werden können und stellte deshalb den Antrag, darauf zu verzichten. Ein anderes Kommissionsmitglied stellte den Antrag, den Abzug von 20 auf 40 % zu erhöhen, um damit den Kanton als Forschungsstandort attraktiv zu machen. Am Schluss beantragt die Kommission dem Landrat mit 10:3 Stimmen Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats auf einen Abzug von 20 %.
Gewinnsteuersatz Unternehmungen § 58Abs. 1 StG (geändert). Auch im Hinblick auf die bereits getroffenen oder noch in Diskussion stehenden Regelungen schweizweit aber auch bei den umliegenden Kantonen und auch mit Blick auf die internationale Situation beantragt der Regierungsrat

den maximalen effektiven Gewinnsteuersatz von derzeit 20,7 % über fünf Jahre gestaffelt auf 13,45 % zu reduzieren. Dazu ist festzustellen, dass Statusgesellschaften heute mit 10 bis 11 % besteuert werden und Gesellschaften, welche keine Forschung und Entwicklung betreiben, in Zukunft höhere Steuern bezahlen müssen. Sämtliche übrigen Gesellschaften, darunter auch die KMU welche heute zwischen 14,4 und 20.7 % Steuern bezahlen, werden steuerlich entlastet. Es wurde ein Antrag gestellt, den neuen Satz auf 14,4 % festzulegen. Mit der Begründung, hier komme man den Unternehmungen allzu weit entgegen. Dem Antrag wurde entgegengehalten, er berge ein grosses Risiko der Abwanderung von Statusgesellschaften, da diese bisher privilegiert besteuert werden und selbst mit einem Satz von 13,45 % könnten diese Privilegien trotz der Patentbox und dem zusätzlichen Abzug für Forschung und Entwicklung nicht kompensiert werden. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 9:3 Stimmen bei einer Enthaltung Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats auf einen effektiven Gewinnsteuersatz unter Berücksichtigung von Bund, Kanton, Gemeinden und Kirche von 13,45 %.

Kapitalsteuersatz Unternehmungen (Gemeinde) § 62 Abs. 2 StG (geändert): Der Regierungsrat schlägt vor, den Satz von heute max. 3,8 ‰ auf maximal 1,6 ‰ zu senken. Auf Gemeindeebene soll der Kapitalsteuersatz deshalb max. 0,55 ‰ betragen. Ab 2023 soll der Gemeindesteuerfuss eingeführt werden, welcher jedoch zum gleichen Ergebnis führt. Weiter soll eine minimale Kapitalsteuer von CHF 300.– auf der Ebene Kanton bzw. CHF 165.– auf der Ebene der Gemeinde erhoben werden. Damit wird berücksichtigt, dass inskünftig jedes Unternehmen – unabhängig von vorhandenem Kapital und Gewinnen – einen Beitrag an die aus Steuereinnahmen finanzierte und mitbeanspruchte Infrastruktur leistet. In der Kommission wurde argumentiert, die Kapitalsteuer sei nicht matchentscheidend, so dass den Gemeinden – wie es die Verfassung gebietet und wie es bei den Steuern der natürlichen Personen der Fall sei – ein Spielraum gewährt werden könne. Entsprechend wurde beantragt, dass die Kapitalsteuer für die Gemeinden ab dem 1.1.2023 höchstens 80 % statt 55 % – wie von der Regierung beantragt – der Staatssteuer betragen soll. Die Verwaltung wies darauf hin, dass dieser Antrag zu einem Kapitalsteuersatz von insgesamt bis zu 1,85 ‰führen könnte. Die Kommission lehnte diesen Antrag mit 9:4 Stimmen ab.

Dividendenbesteuerung von qualifizierten Beteiligungen § 27quater StG (neu): Gemäss dem neuen Bundesgesetz müssen die Kantone die Dividenden von qualifizierten Beteiligungen im Privat- und Geschäftsvermögen zwingend im Umfang von mindestens 50 % besteuern. Der Regierungsrat schlägt eine Besteuerung von 60 % vor. So wird im Gegenzug zur Gewinnsteuersenkung auf Stufe der Gesellschaften, die Entlastung bei der Dividendenbesteuerung auf Stufe der Aktionäre reduziert, d.h. die Aktionäre werden stärker belastet. In der Kommission wurde auch eine Dividendenbesteuerung von 70 oder 80 % beleuchtet. Die Verwaltung stellte fest, dass diese Massnahme bei den am meisten betroffenen Personen zu wesentlichen Einkommenssteuererhöhungen und damit zu negativen Konsequenzen für den Kanton führen könnte. Man könne hier auch nicht generalisieren und auf Basel verweisen, welches neu eine Dividendenbesteuerung von 80 % eingeführt habe. Ein Antrag auf Dividendenbesteuerung für qualifizierte Beteiligungen von 70 % wurde in der Folge mit 7:4 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Wichtig im Zusammenhang mit den Ersatzmassnahmen, wie die unbestrittene Patentbox und dem Abzug für Forschung und Entwicklung, ist der neue § 54b Entlastungsbegrenzung. Die gesamte steuerliche Ermässigung mit diesen Ersatzmassnahmen darf nicht höher sein als 50 % des steuerbaren Ertrags vor Verlustverrechnung. Erlaubt gemäss neuem Bundesgesetz wären max. 70 %. Die Vorlage enthält auch einen sozialpolitischen Ausgleich. In der Kommission wurde der Vorschlag des Regierungsrats, die Kinder-und Ausbildungszulage um je CHF 30.– zu erhöhen, kritisiert. Es wurde festgestellt, dass der Kanton Basel-Landschaft eine ausgeprägte KMU-Struktur aufweist. Diese seien im grenznahen Raum einem grossen Wettbewerbsdruck ausgesetzt und deshalb soll die Arbeit mit der geplanten Massnahme nicht weiter verteuert werden. Der Vorschlag des Regierungsrats wurde mit 7:6 Stimmen abgelehnt. Gleichzeitig ist die Verwaltung beauftragt

worden, im finanziell gleichen Umfang Alternativen des sozialpolitischen Ausgleichs vorzulegen. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, in Abweichung vom Antrag des Regierungsrats, als sozialpolitische Massnahme den Kinderdrittbetreuungsabzug von bisher CHF 5‘500.– auf CHF 10‘000.– zu erhöhen. Gleichzeitig ist der Regierungsrat aufgefordert, die in der Kommission diskutierten Anpassungen bei der individuellen Prämienverbilligungen in die Wege zu leiten (Landratsvorlage betreffend Erhöhung des Mindestanspruchs von Kindern auf 80 % per 2020) bzw. umzusetzen (Verordnungsanpassung betreffend Erhöhung der Richtprämie über die Jahre 2021-2022 für Erwachsene und junge Erwachsene um CHF 25.– und für Kinder um CHF 20.–). Diese Massnahmen haben für den gleichen Personenkreis wie bei der angedachten Erhöhung der Kinder-und Ausbildungszulage eine finanzielle Auswirkung von rund CHF 20 Mio.
Zum Schluss fügt der Redner noch einen Hinweis auf die kommende Volksabstimmung an. Der Landrat kann seine Entscheide zu dieser Vorlage unabhängig vom Ausgang der Volksabstimmung vom 19. Mai zur STAF fällen. Diejenigen Elemente der SV17, die aufgrund fehlender bundesrechtlicher Grundlage ggf. nicht eingeführt werden könnten, würden einfach nicht in Kraft gesetzt. Die Übersicht und Konsequenzen darüber sind im Kommissionsbericht auf Seite 15 und 16 aufgeführt.
Die Finanzkommission beantragt mit 8:4 Stimmen bei einer Enthaltung Zustimmung zu ihrem Entwurf der Änderung des Steuergesetzes Ziffer 1 des Landratsbeschlusses und mit 13:0 Stimmen Abschreibung der Postulate gemäss Ziffer 2 des Landratsbeschlusses.

- *Eintretensdebatte*

Dominik Straumann (SVP) dankt dem Kommissionspräsidenten. Der Kommissionsbericht zeigt auf, wie ausführlich in der Finanzkommission diskutiert und wie viele Seiten beleuchtet wurden. Schlussendlich ist eine Vorlage vorhanden, der eine grosse Mehrheit der Finanzkommission zustimmen konnte. Aus diesem Grund ist auch die SVP-Fraktion dafür, die Vorlage in dieser Form zu überweisen. Sämtliche Anträge der Gegenseite, welche auch bereits in der Kommission umfangreich diskutiert wurden, werden abgelehnt – eine Kommissionsberatung im Landrat möchte die SVP nicht.

Adil Koller (SP) erklärt, der SP liege etwas an einer gut aufgegleisten SV17. Die Gegenseite wird es wohl bestreiten, aber die SP hat sich wirklich Mühe gegeben, einen Kompromiss zu finden. Dabei lehnte sich die Partei relativ weit aus dem Fenster. Schlussendlich reichte es dann doch nicht für einen Kompromiss. Der Grund dafür ist die ganz simple Frage, ob Unternehmen, die von der Steuervorlage mit ungefähr CHF 60 Mio. Steuersenkungen profitieren, auch etwas an den sozialen Ausgleich zahlen sollen. Die SP bejaht diese Frage, die Gegenseite verneint sie.
Die SP-Fraktion wird sich in der Detailberatung einbringen und Anträge stellen. Es ist wichtig, über diese Vorlage auch im Parlament à fond zu diskutieren. Schade, nimmt sich die SVP hier bereits wieder raus.
Im Rahmen der Detailberatung wird sicherlich oft zu hören sein, dass die Steuervorlage gross und komplex sei. Das ist sicherlich so. Dementsprechend hat sich die Finanzkommission eingehend mit der Vorlage beschäftigt, wovon der Redner als Ersatzmitglied das letzte halbe Jahr über ein Teil war. Adil Koller wird jedoch das Gefühl nicht los, dass sich die Kommission vor allen Dingen mit der SP beschäftigt habe: Mit den Anträgen der SP nach mehr Zahlen, Transparenz, Klarheit und Hintergrundinformationen zu den Berechnungen. Teilweise wurde den Wünschen der SP entsprochen, teilweise nicht. Man kann nun einen ganz einfachen Test durchführen: Können die anwesenden Parlamentarierinnen und Parlamentarier erklären, welches Szenario welche Steuerausfälle zur Folge hat, wie diese konkret zustande kommen und wie dies berechnet wurde? Kann man das nicht, befindet man sich mitten im Thema. Man weiss heute nicht, was die Folgen der Vorlage sind. Es liegen Zahlen und Hochglanzbroschüren vor, denen man entweder glaubt oder nicht.
Dass es eine Steuervorlage braucht, ist unbestritten, auch auf nationaler Ebene. Die alten Steuer-

privilegien für Holdings und andere Konzerne sind international nicht mehr haltbar. Uneinigkeit besteht in der Frage, ob alte Steuerprivilegien durch neue ersetzt werden müssen. Darüber kann im Landrat nicht gestritten werden – dies erfolgte auf nationaler Ebene. Am 19. Mai wird darüber abgestimmt. Die nationale Vorlage setzte einige Eckpfeiler, wovon einige übernommen werden müssen, jedoch nicht alle.
Der SP-Fraktion geht es darum, fünf konkrete Eckpfeiler ein wenig zu verschieben.
Der erste Punkt betrifft den Gewinnsteuersatz: Die SP möchte, dass dieser Steuersatz höher ist als der Steuersatz, über den die Bevölkerung im Februar 2017 abgestimmt hat. Der Satz soll weniger tief sein als in der Vorlage vorgesehen. Dennoch werden die Steuern von rund 21 % auf, gemäss Vorschlag der SP, 14,4 % gesenkt. Der Vorschlag der Kommission sind 13,4 %.
Der zweite Punkt betrifft den Kapitalsteuersatz und den Spielraum der Gemeinden: Die Gemeinden verlieren vor allem bei der Kapitalsteuer massiv. Je nach Berechnung sind die Verluste grösser oder geringer. Vor allem aber Gemeinden wie Münchenstein oder Muttenz verlieren teilweise massiv Geld, das ihnen bei der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben fehlen wird. Die SP verlangt nicht, dass die Kapitalsteuer weniger stark gesenkt werden soll, sie wird ja halbiert, ist aber der Ansicht, dass die Gemeinden über mehr Spielraum verfügen sollten, den Steuersatz selbst weniger tief anzusetzen.
Dritter Punkt: Die Forschungs- und Entwicklungsausgabenabzüge sind fakultativ. Der Kanton kann selbst entscheiden, ob diese Abzüge ermöglicht werden sollen oder nicht. Für die SP-Fraktion ist dies eine absolute Blackbox. Es ist nicht einmal bekannt, wie hoch die Ausgaben für Forschung und Entwicklung kantonal sind, dementsprechend lässt sich auch der Steuerausfall nicht beziffern. Die Annahmen der Finanzdirektion sind für die SP zu riskant, weshalb die Partei beantragen wird, den Forschungs- und Entwicklungsabzug zu streichen.
Punkt vier behandelt die Dividendenbesteuerung: Alle Löhne werden zu 100 % besteuert. Personen mit qualifizierten Beteiligungen, also Grossaktionärinnen und Grossaktionäre, müssen Dividenden nur zur Hälfte resp. mit dem halben Satz versteuern. Dies wird nun leicht erhöht auf 60 %. Das ist viel zu wenig, wenn man diese Personen mit denjenigen vergleicht, die selbst arbeiten und nicht das Geld für sich arbeiten lassen. Die Dividendenbesteuerung muss erhöht werden. Die SP-Fraktion schlägt vor, dies analog Basel-Stadt auf 80 % zu erhöhen.
Punkt fünf: Sozialer Ausgleich. Die SP ist der Meinung, die Firmen sollen einen Teil dazu beitragen, deshalb auch die Erhöhung der Familienzulagen, welche sich dann immer noch im hinteren Drittel im Kantonsvergleich befinden, insofern kann ein wenig mehr gezahlt werden. Die SP beantragt CHF 30.– analog dem Regierungsrat. Da kann man beinahe wieder von einem Kompromiss sprechen.
Die SP-Fraktion wird zu allen fünf Punkten im Verlauf der Detailberatung Anträge stellen und hofft auf Unterstützung. Eigentlich wäre es nicht so schwierig, eine Vorlage zu zimmern, der eine Mehrheit des Parlaments zustimmen könnte. Man kann auf Ebene Bund schauen: Die Unternehmen müssen leicht mehr zahlen und ein gewisser sozialer Ausgleich ist vorgesehen. Im Baselbiet agiert man aus Sicht SP weiterhin unverantwortlich. Bei jedem Geschäft, ob Aidshilfe, Frauenoase oder CSEM wird auf jeden einzelnen Rappen geschaut. Bei dieser Vorlage wird den Unternehmen jedoch quasi ein Blankocheck gegeben und sie werden gebeten, einfach nicht zu viel auszufüllen. Das ist gefährlich, weil es schlussendlich Kosten für alle verursacht. Sogar konservative Berechnungen gehen von CHF 60 Mio. Steuerausfällen aus. Die Vorlage ist gross und komplex aber vor allem auch teuer. Das Schlimme bei einer grossen, komplexen und teuren Vorlage des Regierungsrats ist, dass sie nach der Behandlung in der Kommission weiterhin gross und komplex aber noch teurer ist. So ist es auch mit dieser Vorlage. Das Parlament hat die Verantwortung, entsprechend zu korrigieren.
Was SVP und FDP im Laufe des Tages und ebenfalls in der 2. Lesung machen werden, sind das allerletzte Aufbäumen und die letzten Machtspiele. Diese Steuervorlage kann in dieser Zusam-

mensetzung des Parlaments noch durchgedrückt werden. Alle Anwesenden wissen ganz genau, dass diese Steuervorlage ab dem 1. Juli keine Chance mehr hätte. Ab dem 1. Juli wird im Landrat wieder Politik für ausgewogene Lösungen gemacht.

Saskia Schenker (FDP) bestätigt, dass sich die Finanzkommission sehr umfassend mit der SP und den von ihr angefragten Zahlen auseinandergesetzt habe. Der Grund dafür ist, dass eine möglichst breit abgestützte und mehrheitsfähige Vorlage und das Erreichen des 4/5-Mehr im Landrat das Ziel waren. Die Forderungen von Adil Koller zeigen, weshalb dies bis heute nicht möglich war. Würden die Forderungen der SP erfüllt, wäre die Vorlage vor dem Baselbieter Volk nicht mehr mehrheitsfähig, würde sie doch dazu führen, dass Arbeitsplätze nicht mehr gehalten werden könnten.
Weshalb wird heute überhaupt über diese Vorlage gesprochen? In erster Linie geht es darum – und das wird oft vergessen – die privilegierte Besteuerung von internationalen Grosskonzernen abzuschaffen. Dies wird auf Bundesebene am 19. Mai gemacht. Kantonal muss dies umgesetzt werden. Die Privilegien sollen abgeschafft werden und die Grosskonzerne sollen mehr Steuern zahlen. Weiter sollen alle Unternehmen im Kanton gleich hoch besteuert werden, auch die kleinen und mittleren Unternehmen. Das ist positiv und wird von der FDP unterstützt.
Seitens FDP wurden grosse Schritte unternommen, einem mehrheitsfähigen Vorschlag zum Durchbruch zu verhelfen. Einerseits weil die Vorlage so wichtig ist, andererseits, weil man endlich, insbesondere auch nach der Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III, eine Vorlage durchbringen muss, welche den Unternehmen bessere Planungssicherheit gibt und die Phase der Unsicherheit beendet. Diese Vorlage liegt nun vor, ist aber ein grosser Kompromiss für die FDP. Adil Koller erwähnte die Dividendenbesteuerung. Künftig werden die Erträge aus qualifizierten Beteiligungen im Privat- oder Geschäftsvermögen auf kantonaler Ebene mit 60 % besteuert. Der Regierungsrat schlägt ein Minimum von 50 % vor, was auch bis anhin galt. Zusätzlich zur Mehrbesteuerung kommt eine Änderung des Verfahrens, vom Halbsatz- zum Teilbesteuerungsverfahren. Das alles hat Konsequenzen für die entsprechenden Steuerzahler. Die FDP wollte einen höheren Abzug auf Forschung und Entwicklung. In der Vorlage sind nun 20 % enthalten, was für die FDP ein Kompromiss ist, wollte sie doch bis zu 40 %, um einen innovativen Arbeits- und Wirtschaftsstandort Baselland zu fördern. Unternehmen, welche in Forschung und Entwicklung investieren, sollen gehalten oder hierhin angezogen werden können. Dennoch liess sich die FDP auf den Kompromiss von 20 % ein.
Auch unterstützte die FDP eine umfassende sozialpolitische Massnahme. Die Partei ist jedoch grundsätzlich der Ansicht, es brauche in der kantonalen Vorlage nicht noch eine zusätzliche sozialpolitische Massnahme, weil bereits auf Bundesebene in der AHV-Steuervorlage ein sozialpolitischer Ausgleich vorgesehen ist.
Nichtsdestotrotz unterstützt die FDP-Fraktion diese Vorlage. Dabei handelt es sich übrigens nicht um eine Vorlage der FDP oder SVP. Auch andere, wie die CVP, haben stark daran gearbeitet, dass eine mehrheitstaugliche Vorlage entworfen werden konnte. Die FDP unterstützt den künftigen effektiven Gewinnsteuersatz von 13,45 %, dessen Einführung bis 2025 gestaffelt stattfinden wird. Das ist ein wichtiges Signal für den Arbeitsstandort Baselland. Arbeitsstandort Baselland wird ganz bewusst betont. Unternehmensbashing nervt, denn schlussendlich geht es um die Arbeitsplätze im Kanton.
Wer argumentiert, es werde derselbe Steuersatz vorgeschlagen, der im Zuge der USR III abgelehnt wurde, dem sei gesagt, dass heute im Kanton eine andere Ausgangslage besteht, als zu Zeiten der damaligen Diskussionen. Die Finanzen des Kantons haben sich verbessert und man konnte sich Gedanken darüber machen, wie mit dem Steuersatz in die Zukunft investiert werden kann, um noch attraktiver zu werden und noch mehr Unternehmen und somit Arbeitsplätze ins Baselbiet zu holen. Der zweite Aspekt betrifft die Situation in den Nachbarkantonen: Der Kanton

Basel-Stadt entschied sich für einen Steuersatz von 13,04 %, der Kanton Solothurn senkt seinen Satz auf 13,12 %. Das liegt sehr nahe am Wert im Kanton Basel-Landschaft und die Gefahr eines Ortswechsels von Unternehmen ist gegeben. Die Anpassung erfolgt auch, um sich in der Nordwestschweiz gut zu positionieren.
Jeder Kanton gestaltet die Vorlage gemäss seiner Unternehmensstruktur. Im Kanton Basel-Landschaft gibt es wenige Statusgesellschaften. Es ist jedoch wichtig, dass diese wenigen Statusgesellschaften dem Kanton erhalten bleiben. Obwohl sie lediglich 5 % der Unternehmen ausmachen, zahlen sie 11 % der Steuereinnahmen von juristischen Personen. Die Ausgaben einzelner Unternehmen bewegen sich schnell im zweistelligen Millionenbereich.
Zum sozialpolitischen Ausgleich: Der ursprüngliche Vorschlag des Regierungsrats – die Kinderzulagen zu erhöhen – verteuert die Arbeit. Der Kanton Basel-Landschaft ist ein KMU-Kanton mit vielen kleinen und mittelgrossen Unternehmen. Die FDP ist der Meinung, man könne nicht die Arbeit für alle verteuern. Andernfalls läuft man Gefahr, dass die Vorlage, welche die ganz grossen, internationalen Grosskonzerne im Fokus hatte, keine breite Unterstützung findet. Die FDP lernte jedoch aus der USR III und ist bereit, einen sozialpolitischen Ausgleich mit zu unterstützen. Dieser soll aber gezielt für diejenigen sein, welche es wirklich brauchen. Die FDP möchte die Prämienverbilligungen erhöhen, um in den Bereich des interkantonalen Durchschnitts zu stossen – eine Forderung, welche die SP grundsätzlich immer stellte. Die FDP ist der Ansicht, es handle sich hierbei um einen grossen Schritt, denn sie mit dieser Vorlage bereit ist zu gehen. Die Prämienverbilligung soll gestaffelt erhöht und gezielt an die Personen ausgezahlt werden, die sie benötigen. Künftig profitieren davon mehr Familien, weil die Verbilligung auch für Kinder und junge Erwachsene erhöht wird.
Der Abzug von Kinderdrittbetreuungskosten wurde ebenfalls aufgenommen. Auch dabei handelt es sich um eine gezielte Massnahme für Familien. Wer Familienzulagen fordert, sei auf diese Massnahme verwiesen, welche Familien entlastet. Es gilt festzuhalten, dass Familienpolitik immer ganzheitlich angeschaut werden muss. Man kann nun sagen, die FDP mache nichts für Familien, weil die Familienzulagen nicht erhöht werden. Dann müssen jedoch die Pauschalabzüge für Kinder im interkantonalen Vergleich und die Steuersituation betrachtet werden. Im Kanton Basel-Landschaft herrscht eine sehr soziale Steuerkurve vor. Gerade dank der Kinderabzüge zahlen viele Familien keine Steuern. Im Jahr 2007 wurden Familien gezielt entlastet. Die Aussage, Baselland sei kein familienfreundlicher Kanton, ist falsch.
Unschön an der Vorlage ist, dass mit dieser sozialpolitischen Massnahme der Kantonshaushalt stärker belastet wird, als ohne oder mit der ursprünglichen. Ab 2025 geht man von Ertragsminderungen in Höhe von CHF 42 Mio. aus. Die FDP ist der Ansicht, die Vorlage ist unbedingt nötig, sie passt in den Aufgaben- und Finanzplan und ist eine Investition in die Zukunft des Arbeitsstandorts Basel-Landschaft.

Klaus Kirchmayr (Grüne) empfindet Steuerdiskussionen immer als schwierig. Das ist auch in diesem Fall so. Diese Diskussion ist jedoch nicht speziell komplex. Die entscheidende Diskussion dreht sich um den Steuersatz. Wie alle Anwesenden als politisch interessierte Bürgerinnen und Bürger wissen, wird die Steuergesetzgebung angepasst, sodass sie mit dem internationalen Umfeld konform ist. Entsprechend sind alle Kantone aufgerufen, ihre entsprechenden Steuergesetzgebungen anzupassen. Für den Kanton Basel-Landschaft bedeutet dies, von den 21,7 % irgendwo runterzugehen. Auf welchen Wert soll man verringern? Das ist im Wesentlichen die Frage, die auch mit Konsequenzen auf Seite Staat verbunden ist, der bei einer Steuersenkung weniger Geld einnehmen wird. Auch für die Unternehmen, ihre Arbeitsplätze und somit ebenfalls für die Steuererträge sind Konsequenzen absehbar, sollte ein Unternehmen den Kanton verlassen. In diesem Zielkonflikt muss man sich irgendwo positionieren.
Die Grüne/EVP-Fraktion bedauert es ausserordentlich, dass es nicht gelang, sich auf eine ge-

meinsame Lösung zu verständigen. Dafür wurden extreme Anstrengungen unternommen. Der Votant erinnert sich nicht, in seiner politischen Karriere jemals derart nahe an einem Kompromiss gewesen zu sein. Eine Steuergesetzänderung mit einem 4/5-Mehr zu verabschieden, wäre wohl aber ein Weltwunder. Leider hat es dieses Mal nicht sollen sein. Der Schwarze Peter soll niemandem zugeschoben werden. Die Hoffnung, dass es das nächste Mal klappt, besteht.
Warum konnte man sich letztendlich nicht einigen? Es hat mit den Perspektiven der Parteien zu tun. Was berücksichtig man? Die eine Seite schaut sehr stark darauf, was das geographische Umfeld macht. Es lässt sich nicht negieren, dass die Kantone Solothurn und besonders Basel-Stadt – notabene ein SP-geführter Kanton – einen Steuersatz von 13,0 % etablieren. Auch, dies muss gesagt werden, mit sozialpolitischen Abfederungen in einer Dimension, die für den Kanton Basel-Landschaft nicht zu erbringen wären.
Die andere Seite sieht das Gemeinwesen, und dass das Volk sich bereits zu dieser Frage geäussert hat. Niemand darf vergessen, dass das Stimmvolk des Kantons Basel-Landschaft mit der USR III einen Steuersatz von 13,94 % abgelehnt hat. Diese Seite argumentiert, es könne nicht sein, dass etwas, was damals aufgrund eines zu tiefen Steuersatzes abgelehnt wurde, heute mit einem noch tieferen Steuersatz vorgeschlagen werde. Auch dieses Argument ist absolut legitim und nachvollziehbar. Dass man sich aber zwischen den 13,45 % auf der einen und den 14,4 % auf der anderen Seite nicht finden konnte – schlussendlich geht es jährlich um etwa CHF 7 Mio. – ist für die Grüne/EVP-Fraktion unverständlich. Aus diesem Grund wird die Fraktion in der Detailberatung den Kompromisssatz von 13,94 % beantragen; es handelt sich dabei um denselben Satz wie in der USR III. Damit soll die Ernsthaftigkeit des Kompromissvorschlags der Grüne/EVP-Fraktion unter Beweis gestellt werden.
Zu den sozialen Abfederungen: Es ist verständlich, wenn man sagt, die Arbeit solle nicht verteuert werden. Dabei handelt es sich um einen zunehmend wichtigen Faktor in der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Davor darf man die Augen nicht verschliessen. Auf der anderen Seite wäre es durchaus auch fair, wenn sich die Unternehmen zu einem kleinen Teil an den sozialen Ausgleichsmassnahmen beteiligen. Immerhin gibt es für eine grosse Mehrheit dieser Unternehmen, insbesondere die KMU, eine massive Steuersenkung. Der Ärger der SP ist in diesem Bereich verständlich. Es kommt sicherlich nicht von ungefähr, dass auch der Regierungsrat in seiner ursprünglichen Vorlage genau diesen Aspekt als sozialen Ausgleich aufnahm.
Die Massnahme zugunsten eines Kompromisses zu ersetzen, wie die Krankenkassenverbilligung zu erhöhen (heute CHF 20 Mio.), ist ein Entgegenkommen. Letztendlich kommt heute ein Paket an sozialen Ausgleichsmassnahmen, das in der Summe +– dem entspricht, was im Kompromiss vorgesehen war. Allenfalls hätte es da CHF 25 Mio. gegeben. Dies ist aber nicht derart relevant wie die Diskussion um den Steuersatz.
Zusammenfassend wird sich die Grüne/EVP-Fraktion sehr für den Steuersatz in Höhe von 13,94 % einsetzen. Die Fraktion ist der Meinung, es handle sich dabei um einen guten Kompromiss zwischen Wettbewerbsumfeld in der Umgebung, dem was das Volk bereits sagte und dem Fairnessgedanken. Dieser Kompromiss wäre es auch wert, eine 4/5-Mehrheit im Landrat anzustreben und damit eine Volksabstimmung zu vermeiden, die das nicht zu vernachlässigende Risiko beinhaltet, schlussendlich ohne etwas dazustellen. In diesem Sinne appelliert der Redner nochmals an beide Seiten, den Schritt zu machen, dem Kompromissvorschlag der Grüne/EVP-Fraktion zuzustimmen.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) begrüsst alt Landratspräsidentin Myrta Stohler auf der Zuschauertribüne.

Simon Oberbeck (CVP) weist auf den Reformstau in diesem Thema hin. Allen ist klar, dass es keine Zeit gibt, noch einen Kompromiss vom Kompromiss vom Kompromiss zu finden. Die Vorlage ist ein guter, fairer und ausgewogener Kompromiss. Dies möchte der Redner an einem Beispiel

aufzeigen, den sozialpolitischen Massnahmen. Die CVP forderte damals die CHF 30.– Erhöhung bei den Kinder- und Ausbildungszulagen. Die CVP war sehr erfreut darüber, dass der Regierungsrat diese Forderung in seiner Vorlage aufgenommen hatte. In der Folge kam es zu Diskussionen. Die Notwendigkeit eines sozialpolitischen Ausgleichs wurde sogar von Parteien erkannt, die dies bislang eher kategorisch abgelehnt hatten. Kompromissbereitschaft war vorhanden. Aus diesem Grund signalisierte die CVP, dass wenn eine sozialpolitische Massnahme mit derselben Wertigkeit gebracht werde, sie gesprächsbereit ist. Die CVP sprang über den eigenen Schatten und warf eine politische Forderung, mit der man sich hätte profilieren können, für eine Kompromisslösung über Bord. Gewisse Parteien geben vor, sie seien an einer Kompromisslösung interessiert gewesen. Diese Bereitschaft erkennt Simon Oberbeck aber nicht wirklich. Man versucht nun alte Forderungen über den Landrat einzuführen und denjenigen, welche den Kompromiss unterstützen, vorzuwerfen, dass sie eigene Lösungen durchzwängen wollen. Dabei handelt es sich aber um eine gemeinsame Lösung. Aus diesem Grund erwartet der Redner von der SP, die bald auch wieder im Regierungsrat vertreten sein wird, sich als lösungsorientierte Partei auch entsprechend zu verhalten. Auch der SP fällt kein Zacken aus der Krone, springt sie nun über den eigenen Schatten und stimmt dem vorliegenden Kompromiss zu. In diesem Sinne wird die CVP/BDP-Fraktion der Vorlage einheitlich und ohne Änderungen zustimmen.

Daniel Altermatt (glp) fasst zusammen: Es handelt sich um eine komplexe Vorlage. Man versucht im Wesentlichen in eine Kristallkugel zu schauen und die Konsequenzen des eigenen Tuns abzuschätzen. Man muss etwas machen und eigentlich ist man sich auch bewusst, dass man dies in erster Linie für die mittleren und grossen Unternehmen macht, welche gewinnorientiert arbeiten müssen. Die kleinen Unternehmen, welche in der Regel nicht gewinnorientiert arbeiten, berührt die Vorlage nicht so sehr. Man darf jedoch auch nicht vergessen, dass es sich dabei um diejenigen Unternehmen handelt, welche die vielen Arbeitsplätze generieren.
Betrachtet man die Vorlage, kommt beim Votanten die Befürchtung auf, die kleinen Unternehmen könnten unter die Räder kommen. Für diese ist ein Nullsummenspiel oder allenfalls eine Zunahme an Steuern aufgrund all der beschlossenen Kompensationsmassnahmen zu befürchten. Nichtsdestotrotz ist für die glp/GU-Fraktion klar, dass die Zielvorgabe des Regierungsrats, weiterhin ungefähr im Mittelfeld der Kantone zu bleiben, automatisch dazu führt, dass man auch bei den zu ergreifenden Massnahmen im Mittelfeld zu verbleiben versucht. Das birgt den grossen Vorteil, über Stellschrauben auf beiden Seiten zu verfügen. Dennoch eine Randbemerkung: Daniel Altermatt geht nicht davon aus, dass der Kanton Basel-Landschaft im Mittelfeld bleiben wird. Einige der Nehmerkantone werden feststellen, übermarcht zu haben, und werden schlussendlich ihre Steuersätze anpassen müssen.
Kurz gesagt sind die Vorschläge des Regierungsrats für die glp/GU-Fraktion grosso modo vertretbar. Die Fraktion geht davon aus, dass irgendwann ein wenig an den Stellschrauben gedreht werden muss. Bis man genaueres weiss, kann man aber so vorgehen.
Der Redner möchte den Fokus auf einen anderen Punkt legen, der bislang noch nicht erwähnt wurde. In § 208 schlägt der Regierungsrat die Verteilung des Geldes pro Kopf vor, was wahrscheinlich kaum jemandem der Anwesenden bekannt ist: Die sieben grossen Gemeinden (Allschwil, Laufen, Liestal, Münchenstein, Muttenz, Pratteln und Reinach) machten im Rahmen der Vernehmlassung eine Eingabe und versuchten der FKD darzulegen, dass eine Pro-Kopf-Verteilung extrem ungerecht ist und zu extremen Verzerrungen führen wird. Diese sieben Gemeinden vertreten einen guten Drittel der Baselbieter Bevölkerung, erwirtschaften aber gut zwei Drittel des Steuerertrags der juristischen Personen. Die anderen 79 Gemeinden vertreten zwar knapp zwei Drittel der Bevölkerung, erwirtschaften jedoch nur knapp einen Drittel der Steuereinnahmen. Man kann davon ausgehen, dass diejenigen Gemeinden mit den höchsten Steuereinnahmen auch mit den grössten Verlusten rechnen müssen. Geht man davon aus, dass sie min-

destens die Hälfte oder eher mehr der Verluste tragen werden müssen, dann wird die pro Franken-Kompensation schlussendlich ganz anders bewertet sein. Pro Franken Verlust erhalten die grossen Gemeinden nur ungefähr einen Viertel an Kompensation. Der Redner erklärt dies am Beispiel Münchenstein: Münchenstein hat 12’000 Einwohner und CHF 6,5 Mio. Steuereinnahmen von juristischen Personen. Mithilfe des Kantonstools wurden Verluste in Höhe von ungefähr CHF 2,5 Mio. berechnet. Das entspricht etwa 10 % des kantonalen Verlusts. Von den CHF 10 Mio., die der Kanton verteilt, müsste Münchenstein also 10 % erhalten. Da 12'000 Einwohner aber nicht einmal 5 % der kantonalen Bevölkerung ausmachen, erhält Münchenstein lediglich CHF 440'000.–. Das bedeutet, Münchenstein zahlt irgendwo indirekt etwa eine halbe Million in ein Kässeli, das irgendjemandem dient. Erschwerend hierbei ist, dass die Kompensationszahlungen im Finanzausgleich gar nicht berücksichtigt sind – dieser stützt sich ausschliesslich auf die Steuerkraft ab. Das bedeutet, diejenigen Gemeinden, die hier verlieren, verlieren beim Finanzausgleich gleich nochmal. Die Gewinner gewinnen doppelt, weil diese unter Umständen praktisch keine Einbussen bei der Steuerkraft haben, aber Kompensationszahlungen erhalten. Aus diesem Grund kündigt der Votant für die Detailberatung für § 208 Änderungsanträge von einer Pro-Kopf-Verteilung zu einer anderen Verteilung an. Ein Vorschlag basiert auf der Steuerkraft, respektive auf den Verlusten. Der andere Vorschlag basiert auf einem simplen und nachvollziehbaren Prinzip, das auch einfach berechenbar ist.

Caroline Mall (SVP) macht sich vielleicht etwas unbeliebt. Der sozialpolitische Ausgleich wurde zwar von allen Fraktionen erwähnt, jedoch lediglich touchiert. Für die Rednerin handelt es sich hierbei definitiv nicht um einen sozialpolitischen Ausgleich. Caroline Mall verfolgte die Vorlage von Beginn an, obwohl sie weder Mitglied noch Ersatzmitglied der Finanzkommission ist. Die Ausgangslage des Regierungsrats gefiel ihr sehr gut, da dieser versucht hatte, die Familienzulagen um CHF 30.– zu erhöhen. Das ist vertretbar und fair, weil alle Familien mit einer Erhöhung rechnen könnten. Die Rednerin war enttäuscht darüber, dass die Finanzkommission diese Massnahme knapp mit 7:6 Stimmen ablehnte. Der Steuerabzug für Kinderdrittbetreuung soll gemäss Kommission nun auf CHF 10'000.– erhöht werden. Da wird jedoch nur eine Gruppe berücksichtigt und verschiedene Familienmodelle gegeneinander ausgespielt. Dies kann die Votantin nicht vertreten. In der Detailberatung respektive der 2. Lesung soll diesem sozialen Familienausgleich Rechnung getragen werden. Es entspricht dem grossen Wunsch der Rednerin, könnte der Kanton Basel-Landschaft für die Familien in diesem Punkt etwas unternehmen. Caroline Mall betont, dass sie überhaupt nicht KMU-feindlich ist – im Gegenteil. In den Protokollen steht, KMU würden massiv finanziell belastet, würde man die Familienzulagen erhöhen. Ein Beispiel dazu: Der jährliche Umsatz eines KMU beträgt CHF 1,2 Mio. Die Lohnkosten betragen CHF 250'000.–. Die Erhöhung würde jährlich CHF 500.– ausmachen. Solidarität gegenüber Familien darf auch in diesem Kanton ein bisschen stärker gewichtet werden. Seit 2009 betragen die Kinderzulagen CHF 200.–, CHF 230.– waren nun seitens Regierungsrat angedacht. Die Votantin möchte an diesem Modell, für die Familien und für die Solidarität, festhalten.

Urs Kaufmann (SP) greift das Votum von Caroline Mall auf: Die sozialpolitischen Massnahmen sind nicht eine Frage des entweder/oder sondern eine Frage des sowohl/als auch. Die Kommission beantragt sozialpolitische Massnahmen, die vom Staat, also dem Steuerzahler, bezahlt werden. Das ist gut und findet auch von der SP-Fraktion Unterstützung. Darin sind jedoch Elemente enthalten, die ohnehin notwendig und umzusetzen sind. Die Prämienerhöhung bei der Krankenkassenprämienverbilligung bei Kindern wurde vom Bund vorgeschlagen und muss sowieso umgesetzt werden. Es ist fast vermessen, dies als Ausgleich aufzuführen. Auch sonst ist der Kanton Basel-Landschaft beim Thema Krankenkassenprämienverbilligung stark unter Druck. Hier muss man etwas machen. Dass es in diesem Rahmen geschieht, ist in Ordnung. Dies ist aber nur Teil A der sozialpolitischen Ausgleichsmassnahmen. Caroline Mall hat Recht: Es braucht auch die Beteili-

gung der Firmen, damit die Familienzulagen angehoben werden können. Es besteht die Angst, dass Arbeit weiter verteuert wird. Betrachtet man die konkreten Zahlen, wird es schon sehr seltsam. Der Kanton geht davon aus, dass der Beitragssatz bei den kantonalen Familienausgleichskassen von 1,35 % um 0,15 bis 0,25 % auf 1,5 bis 1,6 % angehoben werden müsste. Der Redner las in der bz vom März 2018 zum Thema Beitragssatz der Familienausgleichskasse bei der Wirtschaftskammer, wo kleine Unternehmen betroffen sind, dass der Beitragssatz damals bereits 1,8 % betrug und somit höher ist, als was für die kantonale Familienausgleichskasse zu erwarten ist. Die Arbeit bei den kleinen Unternehmen wurde also bereits verteuert. Das ist jedoch weder die Schuld des Kantons oder des Staats, sondern der Wirtschaftskammer. Das Argument, die kleinen Firmen wären von dieser sozialpolitischen Ausgleichsmassnahme übermässig betroffen, ist völlig neben den Schuhen. Die SP-Fraktion ist der Meinung, es braucht beides: Die Massnahmen welche die Kommission vorschlägt, wie auch der ursprüngliche Vorschlag des Regierungsrats, die zusätzlichen CHF 30. – Kinderzulage.
Ein weiterer, mehrfach erwähnter Punkt ist die Attraktivität des Kantons. Diese soll gegenüber Unternehmen mit dieser Vorlage zunehmen. Man fokussiert sich einzig auf den Steuersatz. Nur der Steuerwettbewerb ist das Mass aller Dinge. Die Finanzindustrie präsentiert entsprechende Rankings, die sich weitestgehend auf Steuersätze konzentriert. Genau das kritisiert die SP. Bei der Umsetzung des STAF steht der kantonale Steuerwettbewerb im Fokus. Hierbei geben sich alle extrem Mühe, die Hosen möglichst weit herunterzulassen, in der Meinung, damit etwas zu gewinnen. Langfristig ist dies jedoch kontraproduktiv. Es ist wichtig, dass sich Unternehmen angemessen an den Steuern beteiligen müssen. Es kann nicht sein, dass der Steueranteil der natürlichen Personen dauernd zunimmt und die Unternehmen anteilsmässig immer weniger zahlen müssen. Da leiden alle einzelnen Steuerzahlenden darunter. Auch die Unternehmen haben ein Interesse daran, dass der Staat über angemessene Steuereinnahmen verfügt, um beispielsweise die nötige Infrastruktur zu bauen und zu unterhalten und somit das nötige Umfeld für Firmen zu schaffen. Mit Dumpingsteuersätzen zu operieren ist keine Lösung.
Noch ein Punkt zu Saskia Schenker und den Abzügen in dem Bereich Forschung und Entwicklung: Basel-Landschaft mag ein innovativer Kanton sein, was auch gut ist. Innovation ist aber nicht bei den Steuersenkungsmassnahmen angebracht. Forschungs- und Entwicklungsabzüge sind ein neues und sehr gefährliches Steuersparvehikel für Unternehmen. In der Kommission wurde aufgezeigt, dass nur ganz grobe Annahmen vorhanden sind, zu was für Steuerausfällen dies führen wird. Die SP hat Angst, dass sich die Geschichte der USR II wiederholt. Damalige Massnahmen haben zu extrem hohen Ausfällen geführt, die nicht vorhergesehen werden konnten. Die SP-Fraktion warnt vor diesem Vehikel. Es ist nicht innovativ, sondern gefährlich und es handelt sich um eine Blackbox
Simon Oberbeck sagte, man habe in der Kommission einen Kompromiss erreicht. Betrachtet man das Stimmverhältnis bei den wichtigen Punkten, kann man nicht von einem Kompromiss sprechen – es gab keine zu Null Abstimmungen. Man sieht hier das letzte Aufzucken der alten Machtverhältnisse.
Dem Redner ist noch ein weiteres Thema ganz wichtig: Was sind die effektiven Ausfälle netto für die Betroffenen durch die Steuerreform? Heute geschah dasselbe, was auch bei der USR III geschah: Schönfärberei mit Zahlen. 2025 geht der Regierungsrat laut LRV von Nettoausfällen für Kanton, Gemeinden und Landeskirchen in Höhe von insgesamt CHF 30 Mio. aus. Darin sind die sozialpolitischen Massnahmen nicht einberechnet. Effektiv handelt es sich jedoch um CHF 60 Mio. Es werden einfach CHF 30 Mio. verschwiegen. Wie geschieht dies? Man geht einfach davon aus, dass die Steuererträge weiterhin sprudeln und die Unternehmenssteuern um 2,5 % zunehmen. Durch die automatische Zunahme der Unternehmenssteuern könne man die Steuerausfälle kompensieren. Das ist nicht redlich. Bei einer Steuerausfallsdiskussion dürfen und müssen nur die Ausfälle quantifiziert werden, welche sich durch die Vorlage ergeben. Andere Parameter und An-

nahmen dürfen nicht einberechnet werden. Kommt es wirklich dazu, ist dies natürlich schön. In den letzten Jahren konnte nie eine durchschnittliche Zunahme der Unternehmensteuer von 2,5 % verzeichnet werden. Eine Vermischung ist nicht angebracht. Die Ausfälle sind CHF 30 Mio. höher als in der LRV ausgewiesen.
Urs Kaufmann appelliert an den Landrat, nochmals über die Bücher zu gehen und einen Kompromiss anzustreben, um eine Volksabstimmung zu vermeiden.

Christof Hiltmann (FDP) beklagt sein Schicksal, als Finanzkommissionsmitglied dieselben Themen nun auch im Landrat zu hören. Eine kurze Replik in Richtung Urs Kaufmann zu den effektiven Steuerausfällen: Dieses Thema wurde in der Finanzkommission lang und breit diskutiert. Was nimmt man als Grundlage? Ist es eine dynamische Sichtweise? Kann man das Wachstum in die Berechnungen einbeziehen oder nicht? Der Redner muss der linken Seite zugestehen, dass die Zahlen, welche Regierungsrat Anton Lauber und sein Team präsentierten, nicht zutreffen werden. In welche Richtung es jedoch zu Abweichungen kommt, weiss niemand. Ist man ganz ehrlich mit der Bevölkerung, muss man sagen, die Vorlage birgt ein Risiko. Das Risiko ist, dass man nicht in einem statischen System lebt. Besonders Unternehmenssteuern sind ein sehr dynamisches System. Man könnte es beinahe mit einem Lebewesen vergleichen. Schraubt man auf der einen Seite, geschieht auf der anderen etwas. Dreht man an mehreren Schrauben, geschieht an mehreren Orten etwas. Es ist unmöglich, die konkreten Auswirkungen abzuschätzen. Die Unternehmen werden sich je nach Entscheid bewegen. Übermarcht man, werden die Unternehmen den Kanton verlassen; werden andere Themen angegangen, wie Forschung und Entwicklung, werden die Unternehmen von ihrem Recht Gebrauch machen, ihr Steuerregime anzupassen. Wozu die Vorlage führt, kann man nicht genau sagen. Was man aber sagen kann: Macht man nichts, wird es zappenduster, denn mit dem bestehenden Weg geht es nicht mehr weiter. Die Diskussion im Landrat müsste auf strategischer Ebene geführt werden und nicht auf der Ebene einzelner Elemente der Landratsvorlage. Der strategische Punkt ist der, dass ein Umfeld existiert, worin man sich das bestehende Steuerregime nicht mehr leisten kann, respektive welches von der weltweiten Entwicklung nicht mehr akzeptiert wird. Was macht man? Man schaut, dass die Schweiz auf der Weltkarte auch in Zukunft eine Rolle spielen wird. Wenn die Schweiz sagt, dass sie sich der internationalen Vorgabe anpassen möchte, dann sind die Kantone dazu verpflichtet, nachzuziehen. Dies muss in der Weise geschehen, dass es dem Kanton Basel-Landschaft dient. Was ist aber der Kanton Basel-Landschaft? In der Vergangenheit wurde es immer als negativ empfunden, nur wenig Steuern von juristischen Personen einzunehmen. Die juristischen Personen sind heute für 10 % des kantonalen Steuereinkommens zuständig. Vor einigen Jahren war die Meinung, dieser Anteil müsse massiv höher sein. Bislang konnte er jedoch noch nicht erhöht werden. In der heutigen Situation muss man sagen, glücklicherweise nicht. Das Risiko, dass etwas Schlimmes gegen unten geschieht, ist dadurch auch begrenzt. Was der Zustand des Kantons Basel-Landschaft bietet, ist die Chance, mit dieser Vorlage aus dem Jammertal der tiefen Steuereinnahmen bei juristischen Personen zu kommen. Der Kanton hat die Chance, sich im Wettbewerb gegen oben zu bewegen. Genau das ermöglicht die Vorlage des Regierungsrats. Der Steuerwettbewerb wird abnehmen, da sich die Unterschiede auf tieferem Niveau verringern. Dies sollte eigentlich eine positive Nachricht für die linke Seite sein – denn die Alternative ist, gar keine Einnahmen zu haben. Strategisch betrachtet ist das die Chance für den Kanton Basel-Landschaft, bei den Steuereinnahmen von juristischen Personen zuzulegen. Möglicherweise nicht unmittelbar aber im Laufe der Zeit. Heute gibt es praktisch keine Einnahmen. Das sollte auch zur Gelassenheit führen – denn so viel kann gar nicht passieren, auch wenn natürlich jede Million schmerzt.
Was Caroline Mall gesagt hat, kann der Redner nicht ganz unterstützen. Im Kanton gibt es sehr viele Unternehmen, die gar keine, wenig oder nur mittelmässig hohe Steuern bezahlen. Das wurde in der Finanzkommission auch schon kritisiert, was Christof Hiltmann nicht nachvollziehen kann.

Wichtig ist: Die primäre Funktion eines Unternehmens ist dafür zu sorgen, nachhaltig und langfristig zu existieren, damit die Arbeitsplätze Bestand haben. Mit den Arbeitsplätzen werden Steuern bezahlt. Den Ausführungen des Redners ist zu entnehmen, dass die Steuern über die natürlichen Personen eingenommen werden. 90 % der Steuereinnahmen stammen von den natürlichen Personen. Primär arbeiten diese Personen auch bei den KMU, welche als Unternehmen keine Steuern bezahlen. Verordnet man diesen, von Staates wegen mehr zu bezahlen, auch wenn es nur CHF 500.– sind, dann handelt es sich dabei um eine Belastung. Die KMU bewegen sich doch nicht in einem luftleeren Raum. Wenn sie zur Ansicht gelangen, ihren Mitarbeitenden mehr bezahlen zu müssen, um im Wettbewerb bestehen zu können, dann wird dies auch gemacht. Dies soll dem Markt überlassen werden. Den allermeisten Arbeitnehmenden im Kanton geht es gut bis sehr gut und sie werden gut entlöhnt. Die Unternehmen, welche es nicht schaffen, langfristig zu bestehen, werden auch keine Mitarbeitenden mehr haben.
Die Vorlage bietet nicht eine durchgängige Steuerentlastung für die Unternehmen. Es betrifft vor allem die Unternehmen, welche bislang hohe Gewinne erzielt haben und keine Statusgesellschaften sind. Diese werden entlastet. Die Statusgesellschaften hingegen werden mit einem höheren Steuersatz belastet. In der Kommission wurde aufgezeigt, dass es ganz viele Unternehmen gibt, die wenig Steuern zahlen und bisher von einem tiefen Steuersatz profitierten. Für diese wird der Steuersatz angehoben. Man kann also keinesfalls von einer durchgehenden Steuerentlastung für die KMU sprechen. Basel-Landschaft ist ein KMU-Kanton, kein Kanton, der multinationale Unternehmen beherbergt wie Basel-Stadt. Die Vorlage ist gut für den Kanton Basel-Landschaft und verhilft diesem Kanton zu zusätzlichen Einnahmen.
Zu Daniel Altermatt und zum Anliegen der Gemeinden mit hohen Steuereinnahmen durch juristische Personen: Der Votant geht davon aus, dass auch Regierungsrat Anton Lauber darauf eingehen wird. Es gibt eine Konsultativkommission «Aufgabenteilung und Finanzausgleich», worin Gemeinden und Kanton miteinander arbeiten. Es konnte bereits eine Kompromisslösung gefunden werden: Es ist nicht mehr so, dass der Bundesbeitrag von Beginn an pro Kopf verteilt wird, sondern eine gestufte Verteilung erfolgt. Am Anfang wird sehr stark auf das Steuerverhältnis geschaut. Diejenigen Gemeinden mit einem hohen Anteil Steuereinnahmen von juristischen Personen erhalten mehr vom Bundesbeitrag. Die Staffelung findet über fünf Jahre hinweg statt. Dabei handelt es sich um eine gute Lösung.

Landratsvizepräsident **Peter Riebli** (SVP) weist darauf hin, dass 11.54 Uhr sei und sich noch sechs Sprecher auf der Rednerliste befänden. Er überlässt das Ausrechnen der jeweiligen Redezeit den einzelnen Sprecherinnen und Sprechern.

Marc Schinzel (FDP) dankt für die sechs Minuten. *[Heiterkeit]*. Der Redner entnahm dem Votum von Urs Kaufmann auf ein Neues, dass die Wirtschaftskammer in diesem Kanton offenbar an allem schuld ist, vielleicht sogar am schlechten Wetter. Weiter zur SP: Offenbar will die SP alles noch einmal bringen, was in der Kommission bereits behandelt wurde. Das kann man machen, ob es sich dabei jedoch um eine konstruktive Politik handelt, wie für die nächste Legislatur ja immer wieder angepriesen wird, glaubt Marc Schinzel eher weniger. Weiter wird von einer Blackbox gesprochen: Das ist richtig. Christof Hiltmann hat es erwähnt, niemand kann sagen, wie es sich genau entwickeln wird. Es gibt eine statische Betrachtung, welche die SP vorzieht, und es gibt eine dynamische Betrachtung, welche auch Gewinnentwicklungen miteinbezieht. Dies wurde gemacht und zwar viel konservativer als die Prognosen des BAK. Ob statische oder dynamische Betrachtung: Sicher ist, dass es für den Kanton mit der Variante SP, die eigentlich alles an die Wand fährt, viel teurer wird. Die Firmen sind ganz sicher nicht statisch, sondern dynamisch unterwegs. Sonst wären sie als Unternehmen schon lange tot.
Beim Steuerregime ist nicht fünf vor sondern fünf nach zwölf. Es muss nun unbedingt gehandelt werden. Bereits jetzt blieben im Kanton geplante Investitionen nachweislich aufgrund der beste-

henden Rechtsunsicherheit aus. Es braucht übrigens auch nicht die Verlegung von Firmensitzen oder Personen. Die Verlagerung von Projekten reicht bereits aus, dass das Steuersubstrat empfindlich abnimmt und Arbeitsplätze nicht mehr im Kanton Basel-Landschaft entstehen und langfristig erodieren.
Zum Steuersatz: 14,4 % ist die Idee der SP. Mit wem möchte man sich vergleichen? Basel-Stadt: 13,04 %. Solothurn: 13,12 %. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft schlägt 13,45 % vor. Die SP hatte in der Vernehmlassung die grandiose Idee, einen Gewinnsteuersatz von 18 % vorzuschlagen. Das ist offenbar konstruktive Politik. Die Regierungsvorlage sieht einen 20-prozentigen Abzug für Forschung und Entwicklung vor. Basel-Stadt sieht einen Abzug in Höhe von 50 % vor. Auch hier die Frage: Mit wem vergleicht man sich überhaupt? Der Vergleich der Dividendenbesteuerung mit dem Lohneinkommen durch die SP kommt einem Vergleich von Äpfeln und Birnen gleich, wurden diese Beträge doch bereits mehrfach besteuert. Zur Familienzulage: Der Kanton Basel-Landschaft ist bei tiefen Einkommen und im unteren Mittelbereich mit Basel-Stadt schweizweit an der Spitze – man hat ein extremsoziales Steuersystem, was für die Familien wichtig ist.
Klaus Kirchmayr sagte, viele KMU profitieren von dieser Vorlage. Fakt ist jedoch, dass 56 % der KMU in diesem Kanton gar keine Gewinnsteuer bezahlen, weil sie unter dem Strich wenig oder gar keinen Gewinn erwirtschaften. Das sollte Klaus Kirchmayr eigentlich wissen, reichte er doch eine Interpellation mit dem Titel «Warum bezahlen ca. 55-60% der Unternehmen keine Ertragssteuern?» ein. Dazu kommen noch ganz viele Unternehmen, die über der Schwelle sind und nur knappen Gewinn einfahren und mit sechs Prozent besteuert werden. Auch diese Unternehmen halten die Wirtschaft in Schwung und sorgen mit täglich harter Arbeit dafür, dass die Arbeitsplätze im Kanton erhalten bleiben. Die KMU welche hohen Gewinn erwirtschaften, sollen auch im Kanton gehalten werden können. Zum Schluss: Die beste Familienattraktivität ergibt sich nicht aus irgendwelchen Massnahmen, sondern über eine gute Standortpolitik. Ohne Arbeitsplätze und Firmen, gehen auch die Familien, welche ja 90 % des Steuerertrags liefern, und neue kommen nicht mehr nach.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) gratuliert Marc Schinzel zur Punktlandung. Es ist jetzt genau 12.00 Uhr. Der Landratspräsident unterbricht die Eintretensdebatte für die Mittagspause.

Hanspeter Weibel (SVP) bezieht sich auf die Aussagen gewisser Vorredner. Die Frage ist: Sollen Detailkompensationen diskutiert oder soll strategisch überlegt werden, was dem Kanton langfristig mehr dient? Der Schaden bei einer Ablehnung der Vorlage wäre grösser als der Nutzen, den eine Annahme bringen würde. Der Begriff «Kompromiss» ist häufig gefallen. Kompromisse wurden einige gemacht, aber gibt man den kleinen Finger, wird schnell einmal nach der ganzen Hand gegriffen. Obwohl der Redner der Meinung ist, das Entgegenkommen sei in einigen Punkten zu gross, kann er das Ganze mitttragen. Ein Kompromiss ist nur nötig, weil man sich vor der Volksabstimmung fürchtet. Die Machtverhältnisse in diesem Raum mögen ab dem 1. Juli 2019 anders sein, aber die Stimmbevölkerung ist immer noch die gleiche. Es muss gelingen, dem Stimmvolk klar zu machen, dass es sich um eine strategische Frage handelt. Unternehmenssteuern hängen mit Arbeitsplätzen und Steuern von Einzelpersonen zusammen. Fehlen die Arbeitsplätze, fehlen auch die Steuerzahler, und im Extremfall müssen mehr Sozialleistungen bezahlt werden. Der Redner hat keine Angst vor einer Volksabstimmung wie Adil Koller und ist deshalb nicht bereit, einen weiteren Kompromiss einzugehen. Es ist einfacher, eine nicht perfekte Vorlage nach der Annahme zu korrigieren als nach einer Ablehnung einen Scherbenhaufen zu haben. Die Rahmenbedingungen der Kantone Basel-Stadt und Solothurn sind bekannt. Es wird weitere Kantone geben, die vielleicht durchaus froh sind, wenn man sich im Kanton Basel-Landschaft nicht einigen kann.

Caroline Mall (SVP) möchte die Familien nicht gegen die KMU ausspielen. Es gibt die einmalige Möglichkeit, die Familien mit den Zulagen zu begünstigen und dies zu einem für die KMU vertretbaren Preis. Die Rednerin wird sich erlauben, in der 2. Lesung einen Antrag zu stellen, die Familienzulagen zu gewähren. Gleichzeitig rät die Rednerin davon ab, die Familienmodelle gegeneinander auszuspielen, indem nur ein Familienmodell einen Abzug machen darf, der den Staatshaushalt belastet. Die Familien sollten nach zehn Jahren etwas erhalten. Es gibt Familien, die über CHF 30.– pro Kind pro Monat froh sind.

Daniel Altermatt (glp) hat von Christof Hiltmann gelernt, was ein Kompromiss ist. Dieser besteht darin, dass man sich über fünf Jahre hinweg an das Ziel heranschleicht, anstatt dieses direkt anzustreben. Das Ziel jedoch ist vorher und nachher falsch. Der Finanzausgleich wird laufend an die Veränderungen der Steuererträge der einzelnen Gemeinden angepasst. Ein neues «Kässeli», neben dem Finanzausgleich ist nicht sinnvoll. Das Geld sollte in den Finanzausgleich fliessen; dessen Mechanismus gleich bleibt und sich laufend anpasst, damit keine Gemeinde auf Kosten einer anderen mehr Geld erhält. Der Redner wird einen entsprechenden Antrag stellen. Weil die Konsequenzen einer solchen Anpassung zu überlegen sind, soll sein Antrag in die 2. Lesung hinüber genommen werden. Nur so kann mit einem kleinen Aufwand bezüglich des Ausgleichs wahrscheinlich die optimalste Lösung erreicht werden.

Rolf Richterich (FDP) hält der Verniedlichung des Einflusses des «Kinderzuschlags» auf eine Unternehmung entgegen, dass dieser Einfluss erheblich sei. Ein Beispiel: Ein Betrieb mit 15 Mitarbeitenden hat ein Lohnaufkommen von CHF 1 Mio. Dazu kommen CHF 2‘000.– mehr. Das Unternehmen erwirtschaftet einen Gewinn von CHF 100‘000.–, der mit 6 % besteuert wird, was CHF 6‘000.– ergibt. In Zukunft wird das Unternehmen mit CHF 7‘500.– besteuert. Zusammen mit den CHF 2‘000.– resultieren CHF 9‘500.– weniger Gewinn – das sind 9,5 % weniger. Den Redner ärgert es, wenn Leute über Dinge urteilen, deren Auswirkungen sie nicht genau kennen. Die kleinen Unternehmungen sind in der Mehrheit. Investieren sie, zahlen sie noch keine Steuern. Wer aber sicher Steuern zahlt, sind die Mitarbeitenden, weil diese gut verdienen. Das Gewerbe muss vor weiteren Kosten geschützt werden. Der Redner lehnt die Lösung der SP-Fraktion ab, die zu weiteren, unnötigen Kosten führt.
Die Unternehmenssteuerreform ist nötig. Die «Zückerchen» werden nur verteilt, um die Stimmbürger zu besänftigen. Stimmbürger, die klaren Kopfes und klaren Mutes sind, brauchen keine «Zückerchen». Die Erhöhung der Kinderzulagen müsste in einem separaten Geschäft erfolgen, dann wird darüber diskutiert. Eine Vermischung der Themen, damit die Stimmbürger die Steuervorlage annehmen, lehnt der Redner ab. Die Unternehmen sollen nicht zusätzlich belastet werden. Das Baselbiet steht nicht nur in einem Konkurrenzkampf mit Solothurn, Basel-Stadt und Aargau, sondern auch mit dem Ausland. Profitieren kann man nur noch, weil es bei den Löhnen wenige Nebenleistungen gibt. Werden die jedoch laufend erhöht, verschlechtert sich dadurch auch die Wettbewerbsfähigkeit. Profitieren werden die Unternehmen, die sich einen Wegzug leisten können, beispielsweise eine grössere Holzbauunternehmung, die ins Fricktal gezogen ist. Kleinere Unternehmen können nicht weg. Die anderen Unternehmen überlegen sich einen Wegzug dorthin, wo der Steuersatz wesentlich tiefer ist, wenn diese Vorlage nicht angenommen wird. Das sind die Mechanismen der Wirtschaft.

Adil Koller (SP) bezieht sich auf das Beispiel des Vorredners. Der erwähnte Unternehmer zahlt heute 6 % Steuern, mit dem Vorschlag der SP wären es 5,2 %, also würde auch er profitieren. Viele Sprecher haben Kompromissgespräche erwähnt, an denen sie selber nicht teilgenommen haben, was verwirrend ist.
Es wurde gesagt, der Vorschlag der SP-Fraktion gehe zu weit, wenn die Gewinnsteuern auf 14,4 % anstatt auf 13,45 % gesenkt werden sollen. Dies führe zu weiteren Steuerausfällen, wurde

gesagt. Jedoch führt der Vorschlag immer noch zu Steuerausfällen von CHF 22 Mio. Die Unternehmen sollen nicht geschröpft werden. Es hätte noch mehr, nämlich beispielsweise Ertragsneutralität gefordert werden können, damit es nicht zu Steuerausfällen kommt. Zur Verhältnismässigkeit: Dem heutigen Steueraufkommen der Statusgesellschaften von gegen CHF 40 Mio. stehen die Kosten der Vorlage von CHF 60 Mio. gegenüber, um diese Gesellschaften zu retten. Allenfalls hätte man noch etwas mehr austarieren müssen.
Die Aussage, die Vorlage würde zu Mehreinnahmen führen, versteht der Redner nicht. Bei der USR II musste das Bundesgericht feststellen, dass die entsprechende Aussage von Bundesrat Hans-Rudolf Merz nicht stimmte. In der Volksabstimmung muss gesagt werden, worum es geht. Die Behauptung, das Ganze führe zu Mehreinnahmen, findet der Redner heikel. Die Aussage, man wolle die Vorlage, und diese führe zu Ausfällen, ist möglich. Der Redner hofft, man könne bei den Fakten bleiben.

Urs Kaufmann (SP) findet die Rechnung von Rolf Richterich nicht ganz nachvollziehbar. Der Ausgleichskassenbeitragssatz würde mit CHF 30.– an Familienzulagen um ca. 0,2 % zunehmen. Das ergibt bei einer Lohnsumme von CHF 1 Mio. CHF 2‘000.–, was kein so hoher Betrag ist. Für die Unternehmen gibt es auf der anderen Seite Steuereinsparungen von CHF 60 Mio. Wird berücksichtigt, dass die Statusgesellschaften mehr Steuern bezahlen müssen, gibt es bei der Hälfte der übrigen Unternehmen, die Steuern zahlen, bestimmt massive Steuereinsparungen. Die Familienzulagen kommen den Mitarbeitenden der Firmen zugute. Diesbezüglich geht es um die Attraktivität als Arbeitgeber. In Basel-Stadt wurden die Familienzulagen angehoben. Bleibt Basel-Landschaft auf dem bundesrechtlichen Minimum, werden die Stellen weniger attraktiv. Es ist kein Nachteil für die Firmen. Gewisse Firmen können nicht von Steuereinsparungen profitieren und müssen mehr Ausgleichskassenbeiträge bezahlen, aber dann profitieren ihre Mitarbeitenden. Der Redner rät davon ab, schwarz zu malen.

Paul Wenger (SVP) wünscht, dass der Finanzdirektor Licht ins Dunkel bringe, mit zwei bis drei Zahlenbeispielen von KMU. Wie sieht die Nettobelastung aus, wenn die Familienzulagen eingeführt werden?

Christof Hiltmann (FDP) sagt zu Adil Koller, dass nicht bekannt sei, ob die Zahlen negativ oder positiv sein werden. Wählt man einen zu hohen Steuersatz, steigt das Risiko, dass Firmen den Kanton verlassen. Dies beeinflusst nicht nur die Steuereinnahmen der juristischen Personen, sondern auch der natürlichen, weil der Kanton Arbeitsplätze verliert. Wird der Steuersatz zu tief angesetzt und zahlen die Firmen, die bleiben, weniger Steuern, ergibt sich ein Minus beim Steuerertrag, aber die Arbeitsplätze und die Einnahmen bei den natürlichen Personen bleiben. Das ist ein grosser Unterschied. Es geht nicht um Zahlen, sondern um ein Risiko.
Zum Votum von Daniel Altermatt: Es ist einfach, einen Kompromiss zu bringen, ohne sich mit Gemeinden und Kanton auseinandergesetzt zu haben. In der Konsultativkommission Aufgabenteilung Finanzausgleich Kanton-Gemeinden wird diskutiert, was eine annehmbare Lösung ist. Es braucht Mitarbeit. Der Kanton besteht aus 86 Gemeinden, Geber und Empfänger, und einem dahinterliegenden Mechanismus.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) möchte bei einigen Punkten Licht ins Dunkel bringen. Es besteht Handlungsbedarf. Nichts tun ist keine Option. Wird die STAF abgelehnt, besteht immer noch Handlungsbedarf im Kanton. Das Gleiche gilt, wenn diese Vorlage nicht durchkommt. Die Steuerstati stehen unter Druck und werden fallen. Die Firmen möchten diese bereits heute loswerden, auch vorzeitig. Verlieren sie die Steuererleichterungen und werden plötzlich normal besteuert, kommt ein Steuerschock, weil es keine anderen Instrumente gibt. Der Kanton bietet im Moment weder Planungs- noch Investitionssicherheit. Weiss ein Unternehmer nicht, ob sich eine Investition

in die Zukunft lohnt, weil nicht klar ist, wie die Steuerlandschaft in fünf oder zehn Jahren aussieht, bleibt er nicht in Baselland. Es braucht eine Lösung.
Die Komplexität der Vorlage wurde angesprochen. Komplex ist das Zusammenspiel der einzelnen Gesetzesartikel. Es wird über Details diskutiert und dabei vergessen, was das Ganze bedeutet und wie es sich auswirkt. Es kann stundenlang um den Kleinstkompromiss gerungen werden. Was schliesslich interessiert, ist der Kompromiss über das Ganze. Wichtig ist, dass die Steuervorlage als Ganzes «verhält», das Baselbiet voranbringt, Planungs- und Investitionssicherheit bringt. Die Vorlage tut das. Das ist eine Sammlung mehrerer Kompromisse, eines empfindlichen Mechanismus, ja fast eines Biotops, das nur als Ganzes funktioniert. Es ist nicht möglich, etwas zu ändern, ohne dass sich dies anderswo auswirkt. Die Wechselwirkungen sind gross.
Der Regierungsrat will die Planungs- und Investitionssicherheit für die Unternehmungen erhöhen. Das Ziel ist, dass der Kanton interkantonal und international wettbewerbsfähig bleibt. Das dort verdiente Geld kann später für sozialpolitische Massnahmen ausgegeben werden. Ohne cash-in gibt es keinen cash-out. Sowohl die Einnahme- als auch die Ausgabenseite muss bewirtschaftet werden. Es stimmt nicht, dass maximal übersteuert wird, denn der Kanton befindet sich schön im Mittelfeld.
Die Innovation wird gefördert. Jedes Benchmark zeigt, wie innovativ man in der Region ist. Es ist unverständlich, weshalb Forschung und Entwicklung nicht begünstigt werden sollen, denn das tun alle in Europa. Die Region lebt von der Innovation; diese macht den Kanton reich, und mit dem Geld werden die Sozialausgaben bezahlt. Die Innovation muss der Kanton im Auge behalten.
Die EU drohe dem Kanton, wurde gesagt. Die EU hätte die Innovation gerne in ihren Ländern – das ist Wettbewerb. Es geht darum, ob die Innovation bleibt oder nicht.
Eine international tätige Firma mit Standorten in Boston, Kanada, Shanghai etc. siedelt die Forschung in Shanghai an, und der Kanton merkt nicht, dass diese nicht mehr hier stattfindet, sondern wundert sich nur über die rückläufigen Steuererträge.
Es braucht eine Orientierung an den Fakten. Die Aussage stimmt nicht, die Privilegien würden durch andere ersetzt. Es werden keine neuen Privilegien geschaffen, sondern Instrumente. Diese kommen im ganzen EU-Raum zur Anwendung und haben nicht wie die Privilegien Benachteiligungen zur Folge. Weshalb soll auf diese Instrumente verzichtet werden? Weshalb soll man einen Wettbewerbsnachteil auf sich nehmen? Mit der Vorlagegibt es gleich lange Spiesse und für jede Unternehmung den gleichen Gewinnsteuersatz. Das ist doch grundsätzlich fair.
Zu den Berechnungen: Bei der USR III wurde gerechnet, und alle Berechnungen waren falsch. Deshalb wurde hier die Ausgangslage analysiert, mit den Firmen zahlreiche Gespräche geführt und basierend darauf die Ventile eingestellt. Als weitere Grundlage diente die BAK-Studie, welche ein langfristiges Wirtschaftswachstum über 10 Jahre von 4 % voraussagt. Der Regierungsrat hat ein Wachstum von 2,5 % angenommen. Das ist für diesen Wirtschaftsraum angemessen, weil er das Potenzial für die Zukunft hat.
Prognosen sind schwierig. Jeder kann für sich beanspruchen, zu wissen, wie die zukünftigen Steuereinnahmen aussehen. Es gibt eine Schätzung für 2025. Wer geltend macht, zu wissen, wie es dann aussieht, irrt höchstwahrscheinlich. Diese Aussage wird nicht ganz falsch sein.
Die Aussage, das Volk habe mit der Ablehnung der USR III den Gewinnsteuersatz von 13,94 % verworfen, stimmt nicht. Es handelte sich um eine eidgenössische Abstimmung. Der Regierungsrat hat diesbezüglich nur die Eckwerte des Kantons Basel-Landschaft präsentiert.
Die USR II wird immer wieder bemüht. 2008 wurde diese in Kraft gesetzt und führte 2008 zu einem Minus von 30 Mio. 2009 ergab sich ebenfalls ein solches Minus, im 2010 bereits wieder ein Plus von CHF 30 Mio. Mit anderen Worten: Die Steuererträge brachen kurz ein und erhöhten sich dann wieder. 2008 und 2009 sind zudem wegen der globalen Finanzkrise keine Referenzjahre..
Der Redner staunt über die Aussage, man befinde sich in einem ruinösen Wettbewerb bezüglich des Gewinnsteuersatzes. Der Kanton Basel-Landschaft wird nach Umsetzung der SV17 auf Platz

15 stehen. Es gibt fast keine Tiefsteuer-Kantone mehr. Der Kanton befindet sich in der Mitte. Die Differenz zwischen den Kantonen beträgt nur 1,48 %. In Bezug auf die Gewinnsteuer muss das Umfeld betrachtet werden. Basel-Stadt hat einen Gewinnsteuersatz von 13,01 %, Solothurn 13,12 %. Es ist mutig, zu sagen, dass der Kanton Basel-Landschaft mit der Festsetzung des Steuersatzes übertreibt. Im Gegenteil: Es gibt mit der SV17 eine einmalige Chance, den Kanton top zu positionieren. Eine Studie der Credit Suisse hat gezeigt, dass Basel-Landschaft nach der Umsetzung der SV17 der fünftinteressanteste Kanton werden wird. Dies nicht nur wegen den Steuern, sondern weil der Kanton top ist, mit top Infrastruktur, guter Erschliessung, guten Bildungsmöglichkeiten, Zugang zu hochqualifiziertem Personal, Kulturangebot etc. – plus der Verbesserung der Schwäche im Bereich Finanzen. Das katapultiert den Kanton auf Platz 5 in der Standortqualitätsindikator-Studie der Credit Suisse. Somit ist doch die Erwartung nicht falsch, dass sich das positiv auf die Steuererträge auswirkt, wenn man von Platz 11 oder so auf Platz 5 gelangt.
Zum Thema Steuersatz: Wie viel profitiert der Kanton? Es handelt sich nicht um den einzigen Standortfaktor, aber um einen zentralen. Zieht eine ausländische Firma hin, schaut diese, wo der Steuersatz in der Region liegt. Das ist die erste Visitenkarte. Deshalb erscheint es wichtig, attraktiv zu sein, mit einem verträglichen Steuersatz. Die Komplexität zeigt sich allein bei der Festsetzung des Gewinnsteuersatzes: Politisch kann der Satz bei 13,45 % oder 14,4 % festgelegt werden, aber es ist davon auszugehen, dass die Wirtschaft reagiert. Erhöht man den Steuersatz, wird dies mit Abwanderung beantwortet. Das war immer so. Man hat mit den wichtigsten Firmen im Kanton Basel-Landschaft gesprochen und weiss, dass mit 13,45 % von null Abwanderung ausgegangen werden kann. Liegt der Steuersatz höher, wird dies zur Diskussion kommen.
Zur Aussage, Forschung und Entwicklung sei eine Blackbox: Dies gilt dann, wenn man nur ans Schlechte glaubt und keine Chancen sieht. Forschung und Entwicklung ist eine Blackbox für eine top Entwicklung im Baselbiet. Die Patentbox nützt nicht sehr viel, weil es nicht sehr viele Firmen gibt, die wirklich davon profitieren können. Aber es gibt viele Firmen, die von Forschung und Entwicklung profitieren können, und Innovation in die Region bringen und Mitarbeitende einstellen, die Steuern zahlen. Es wäre falsch, wenn das Baselbiet die Chance vergeben würde, Forschung und Entwicklung privilegiert zu besteuern. Der Blick auf Basel-Stadt nützt nicht sehr viel, denn die dortigen Firmen brauchen vor allem die Patentbox.
Zum schwierigen Thema des sozialpolitischen Ausgleichs: Als Finanzdirektor schmerzt auch der Vorschlag der FIK. Einerseits gibt es Steuermindererträge und andererseits Mehrausgaben für sozialpolitische Massnahmen. Das wirkt sich auf die Rechnung aus. Der Regierungsrat hat CHF 19 Mio. für Familienzulagen eingesetzt, nun sind es CHF 19 Mio. für individuelle Prämienverbilligungen. Letztere müsste der Kanton selber finanzieren.
Ein Beispiel zur Erhöhung der Familienzulagen: Ein KMU hat eine Lohnsumme von CHF 250‘000.–. Dieses würde mit der Erhöhung um CHF 30.– CHF 4000.– zahlen, plus CHF 625.–, vorher hätte es CHF 3375.– bezahlt. Der Beitragssatz nimmt zwischen etwa 0,15 bis 0,25 % zu. Die Beispiele können vertieft werden.
Zum Bundessteueranteil: Der Regierungsrat ging auf die sieben Gemeinden ein, die Briefe schrieben. Man ist in der KKF zusammengesessen. Der vorliegende Kompromissvorschlag wurde dort erarbeitet. Deshalb bittet der Redner darum, die Gemeinden ernst zu nehmen und nicht ohne Not an diesem Kompromiss, der dort gefunden werden konnte, zu schrauben.

://: Eintreten ist unbestritten.

− *1. Lesung Steuergesetz*

Titel und Ingress

Keine Wortbegehren.

§§ 19 Abs. 4 - 25bis Abs. 1

Keine Wortbegehren.

§ 27^{quater}

Adil Koller (SP) stellt folgenden Antrag:

> *Dividenden, Gewinnanteile, Liquidationsüberschüsse und geldwerte Vorteile aus Aktien, Anteilen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaftsanteilen und Partizipationsscheinen sind im Umfang von 80 % steuerbar, wenn diese Beteiligungsrechte mindestens 10 % des Grund- oder Stammkapitals einer Kapitalgesellschaft oder einer Genossenschaft darstellen.*

Einkünfte aus qualifizierten Beteiligungen (Dividenden von Grossaktionären) sollen nicht zu 60 %, sondern zu 80 % besteuert werden. Es gibt eine Studie der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV), die auf die Rechtsformneutralität abstellt. Einkünfte als Lohn sollen gleich besteuert werden wie Einkünfte aus Dividenden. Dies sollte die gleiche Steuerbelastung ergeben. Gemäss den Berechnungen der ESTV wäre die Rechtsformneutralität bei 81 % gegeben. Mit der USR III erfolgte eine Bevorteilung der Grossaktionäre, indem die Einkünfte aus qualifizierten Beteiligungen privilegiert besteuert werden. Dies hatte zur Folge, dass viele Anwältinnen und Anwälte und Ärztinnen und Ärzte etc. selber eine AG gründeten und sich Dividenden anstatt Lohn auszahlen liessen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) stellt den Alternativantrag, die Besteuerung auf 65 % zu erhöhen, wie das in einem Kompromissvorschlag bereits auf dem Tisch lag. Das ist eine vernünftige Grösse.

Stefan Degen (FDP) äussert, die FDP-Fraktion lehne beide Anträge ab. Es findet eine Systemänderung – von einer Teilsatz- zu einer Teilbesteuerung – statt. Das heisst, dass es auch eine Verschiebung der Steuerzuflüsse geben wird. Die 60 % sind deshalb vergleichbar mit einem Satz, der heute zwischen ca. 65 % und 70 % liegt. Der Reduzierung der Dividendenbesteuerung im Zuge der letzten Steuerreform liegt die Idee der Rechtsformneutralität zugrunde: Alle sollen unabhängig ihrer Rechtsform steuerlich gleichbehandelt werden.

Klaus Kirchmayr (Grüne) erinnert daran, was bei der USR II dem Volk versprochen wurde. Die Dividendenbesteuerung war damals ein wesentliches Element. Sie war auch für einen Grossteil der Fehleinschätzung auf Bundesebene verantwortlich. Die begünstigte Dividendenbesteuerung wurde unterschätzt. Die Korrektur dieser Fehleinschätzung auf einen massvollen Rahmen von 65 % wäre auch eine Geste dem Volk gegenüber.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) lässt über die Anträge der Grüne/EVP-Fraktion und der SP-Fraktion abstimmen. Diese Anträge werden in einem ersten Schritt ausgemehrt. Der obsiegende Antrag wird in einem zweiten Schritt in einer Abstimmung der Kommissionsfassung gegenüber gestellt. Mit einem «Ja» bevorzugt man dem Antrag der Grüne/EVP-Fraktion, den Satz auf 65 % anzuheben, mit einem «Nein» den Antrag der SP-Fraktion, den Satz auf 80 % anzuheben.

://: Der Antrag der Grüne/EVP-Fraktion obsiegt über den Antrag der SP-Fraktion mit 51:29 Stimmen.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der Grüne/EVP-Fraktion mit 46:33 Stimmen ab.

§§ 27^{quinquies} – 53c

Keine Wortbegehren

§ 54a

Adil Koller (SP) erklärt, bei § 54a gehe es um den Forschungs- und Entwicklungsaufwand. Der Absatz 2a sowie die folgenden Artikel sollen gestrichen werden. Kritisiert wird hier die Blackbox. Weshalb Blackbox? Forschung und Entwicklung werden im Gesetz definiert. Bei der Forschung weiss man aus Erhebungen, wie viel schweizweit ungefähr geforscht wird. Die privaten Forschungsausgaben belaufen sich auf rund CHF 15 Mia. Die Lohnkosten, die abzugsfähig sind, machen etwa die Hälfte aus. Das heisst, das Abzugspotential beträgt ca. CHF 3 Mia., wenn man diese mit 50 % - dem Maximalwert – abzieht. Dies führt bei einem Steuersatz von etwa 15 % zu einer möglichen Steuerersparnis von rund CHF 0,5 Mia. Diese Beträge können zwar irgendwie über den Daumen gepeilt werden, man weiss aber dennoch nicht genau, wie viel es ist. In der Vorlage hier wird zwar kein Abzug von 50 %, sondern von 20 % vorgeschlagen, trotzdem konnte die Regierung keine Angaben über den genauen Betrag machen. Nur irgendwelche Schätzungen sind möglich. Die SP-Fraktion ist der Meinung, der zusätzliche Abzug für Forschungs- und Entwicklungsaufwand sei nicht nötig. Marc Schinzel hat in der Eintretensdebatte auf den Kanton Basel-Stadt verwiesen und gesagt, da dort viel Forschung- und Entwicklung stattfinde, habe man auch den Abzug eingeführt. Dem ist aber nicht so: Der Kanton Basel-Stadt sowie eine handvoll weitere Kantone haben den Abzug nicht eingeführt. Der Kanton Basel-Landschaft wäre entsprechend nicht allein.
Es ist schlicht unnötig, eine zusätzliche Blackbox zuzulassen, wenn man schon beim Rest die Auswirkungen nicht kennt. Die SP-Fraktion beantragt aus diesen Gründen die Streichung von § 54a, Abs. 2a.

Die Grüne/EVP-Fraktion sehe den Antrag kritisch, sagt **Klaus Kirchmayr** (Grüne). In die Bildung und die Bildungsinfrastruktur wird viel Geld investiert. Es ist vernünftig, auch die entsprechenden Anreizsysteme in der Wirtschaft zu implementieren. Es ist begrüssenswert, dass diejenigen Anreizsystem, welche im Steuersystem noch ermöglich werden, auf dem Thema Forschung und Entwicklung basieren. Adil Koller hat natürlich recht: Zum einen sind die Entscheidungsgrundlagen dafür, wie viel dies ausmacht, relativ im Dunkeln. Man ist auf mehr als grobe Schätzungen angewiesen. Zum anderen ist auch nicht ganz klar, wie dies in der Praxis gehandhabt wird. Die Grüne/EVP-Fraktion hat aber Vertrauen, dass die Praxis gut ausgestaltet wird, und glaubt nicht, dass eine solche Praxis in einem Gesetz umfassend geregelt werden kann.

Hanspeter Weibel (SVP) spricht Regierungsrat Anton Lauber für seine überzeugenden Ausführungen ein Lob aus. Offensichtlich haben aber nicht alle so gut zugehört wie der Redner selbst. Der Unterschied zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft ist so zu verstehen, dass Basel-Stadt aufgrund der ansässigen Firmen auf die Patentbox wert legt; Baselland hingegen – ohne diese Firmen – braucht Innovation, um vorwärtszukommen. Der Streichungsantrag wird dezidiert abgelehnt.
Klaus Kirchmayr hat von Anreizsystemen gesprochen. Man muss aufpassen, dass diese nicht zu Reizsystemen werden, welche die bereits ansässigen, steuerzahlenden Firmen vertreiben. Um diese Firmen muss man sich sorgen. Dies ist auch bedeutend weniger aufwändig, als eine neue Firma in den Kanton zu holen.

Marc Schinzel (FDP) meint in Richtung Adil Koller, er stehe sehr gerne zu seinen Fehlern; das Gesagte zum Abzug in Basel-Stadt war falsch. Der Kanton Basel-Stadt arbeitet mit der Patentbox. Adil Koller müsste eigentlich froh sein, dass der Kanton Basel-Stadt den Abzug für Forschung und Entwicklung nicht auch macht. Sonst müsste Baselland den Gewinnsteuersatz weiter senken, was nicht im Sinne der SP wäre. Der Antrag ist ein stückweit widersprüchlich, denn die Bildung in der Region ist ausgezeichnet. So gibt es die Universität, die auch von der SP verteidigt wird und zu recht einen guten Ruf geniesst, und Schulen, die auf einem sehr guten Stand sind. Es wäre scha-

de, wenn man dasjenige, was man investiert, nicht erntet. Es geht um Innovation und somit um diejenigen Firmen, die man hier haben möchte. Der Abzug ist absolut richtig.

Adil Koller (SP) möchte verdeutlichen, es gehe hier nicht um eine Glaubensfrage. Es ist ein Fakt, dass es eine Blackbox ist. Betrachtet man die Definition der Begriffe «Forschung» und «Entwicklung», sieht man, dass unter «Entwicklung» beinahe alles fallen kann. Die Definition lautet: «Wissenschaftsbasierte Innovation, die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Prozesse, Dienstleistungen für die Wirtschaft und die Gesellschaft durch Forschung und die Verwendung ihrer Resultate.» Da man fast alles abziehen kann, stellt sich die Frage, wie hoch die Steuerausfälle sein werden. Bei der Legiferierung muss man vorsichtig sein und auf diesen Abzug verzichten.

Stefan Degen (FDP) ist erstaunt, dass Schätzungsungenauigkeiten für die SP nun plötzlich eine Rolle spielen. Bei Ausgaben für Prämienverbilligung und bei Abgaben für Unternehmen sind die Schätzungsungenauigkeiten normalerweise kein Problem.
Innovationen sind für die KMU zentral, deshalb sind entsprechende Anreize dringend notwendig.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) ist derselben Meinung wie Hanspeter Weibel. Möchte man Angst haben oder ist man für den Fortschritt? Sollen Chancen genutzt oder verpasst werden? Weshalb investiert man derart stark in die Bildung, ohne sie danach abzurufen? Weshalb werden keine Voraussetzungen geschaffen, um die Innovation zu halten und zu stärken? Der Redner hat dafür kein Verständnis. Gerade dieser Abschnitt ist ein zentrales Anliegen der Vorlage. Das ist Baselbiet: innovativ, gut gebildet, top Personal, tatenkräftig, freudig für die Zukunft bereit. Weshalb hat man immer nur Angst? Weshalb gehen die Steuereinnahmen in den Ausführungen immer nur rückwärts, obwohl sie all die Jahre gestiegen sind? Dies ist eine Angstmacherei, die hier nicht wirklich Platz hat. Die Steuerkurve zeigt sowohl bei juristischen als auch bei natürlichen Personen nach oben. Wovor hat man also Angst? Hier konzentrieren sich einige wieder aufs «Körnli» und vergessen dabei das Ganze. Beim Ganzen handelt es sich um den Wirtschaftsraum Nordwestschweiz. Dieser wird mit dem Abzug für Forschung und Entwicklung enorm gestärkt.

Hanspeter Weibel (SVP) stellt fest, Regierungsrat Anton Lauber laufe heute zu Hochform auf. Der Redner hat den Eindruck, dass die Gewerkschaftsseite, welche Arbeitsplätze verteidigt, in der Debatte plötzlich auf der anderen Seite des Saals anzutreffen ist. Wenn eine Firma schliesst oder wegzieht, nützt es nichts, zu schreien, die Politik müsse etwas unternehmen. Denn die Politik muss bereits vorher etwas unternehmen, die Politik muss bereits vorher schauen, dass die Unternehmen und die Arbeitsplätze erhalten werden können. Diese Verantwortung muss von allen Seiten wahrgenommen werden.

Selbstverständlich handle es sich um die Frage nach dem Huhn und dem Ei, führt **Urs Kaufmann** (SP) aus. Es ist wichtig, dass etwas für die Forschung und die Entwicklung gemacht wird. Dafür gibt es die Universität und die Fachhochschule, für welche ausreichende öffentliche Mittel zentral sind. Wegen dieser Institutionen kommen die Firmen in die Region, um Forschung und Entwicklung zu betreiben. Zentral und von grosser Bedeutung sind die gut ausgebildeten Menschen in der Region und weniger die Steueroptimierungsmöglichkeiten. Die gute Bildung und die entsprechenden öffentlichen Mittel sind das Huhn.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) lässt über den Antrag der SP-Fraktion abstimmen.

://: Der Landrat lehnt den Antrag auf Streichung von § 54a mit 59:18 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

§ 54b, § 56 Abs. 3

Keine Wortbegehren.

§ 58 Abs. 1

Klaus Kirchmayr (Grüne) kommt zum bereits angekündigten Antrag zum Steuersatz. Der Antrag soll so formuliert sein, dass ein effektiver Gewinnsteuersatz von 13,94 % anstatt von 13,45 % resultiert. Dazu muss in § 58 Abs. 1 Buchst. c heissen:

> *[1]Die Ertragssteuer beträgt für die Staatssteuer:*
> *a. […]*
> *b. […]*
> *c. ab dem 1 Januar 2025 auf dem Reinertrag ~~4,4 %~~ 4,815 %.*

Es sei schwierig, etwas als Kompromiss zu verkaufen, zu dem die Bevölkerung schon mal nein gesagt habe, bringt **Adil Koller** (SP) ein. So funktioniert das nicht. Die 13,94 % waren in der ersten Vorlage enthalten, die zur Volkabstimmung kam. Die SP hat damals aufgrund der gelieferten Zahlen eine Kampagne geführt, die aufgezeigt hat, was die Folgen sind. Das Plakat lautete «Milliardenbschiss am Mittelstand». Die Steuerreform wurde vom Volk abgelehnt, im Baselbiet sogar deutlicher als im schweizweiten Durchschnitt. Deshalb kommt für die SP-Fraktion ein Steuersatz von 13.94 % nicht in Frage. Dieser ist zwar selbstverständlich besser als 13,45 %, aber es ist immer noch eine Senkung unter 14,0 %. Deshalb stellt die SP § 58 Abs. 1 Buchst. c folgenden Antrag, der zu einem Steuersatz von 14,4 % führt:

> *[1]Die Ertragssteuer beträgt für die Staatssteuer:*
> *a. […]*
> *b. […]*
> *c. ab dem 1 Januar 2025 auf dem Reinertrag ~~4,4 %~~ 5,2 %.*

Dieser Vorschlag ist immer noch ein Entgegenkommen, da auch dieser zu Steuerausfällen führt. Jedoch ist auch der SP klar, dass es einen Steuerwettbewerb gibt.
Das Problem des Steuerwettbewerbs ist, dass er eigentlich schädlich für die Staatsfinanzen ist, aber man dies gar nicht mehr erwähnt. Man wehrt sich nicht mehr, sondern sagt einfach, man müsse dies und das tun, da auch die anderen Kantone dies und das tun. Das ist blauäugig und führt dazu, dass alle paar Jahre wieder über Sparpakete diskutiert wird. Der Redner weiss nicht wie er auf die Aussage von vorher, der Steuerwettbewerb werde eingedämmt, reagieren soll. Das ist Wahnsinn. Schaut man die Grafiken an, sieht man zwar, dass sich die Sätze der Kantone angleichen, dass der Unterschied zwischen dem tiefsten und dem höchsten kleiner wird. Es kann aber nicht das Ziel sein, dass man im Baselbiet derart tiefe Steuersätze hat wie in der Innerschweiz vor der Reform. Denn die Innerschweizer Kantone haben teilweise auch Probleme. Aber genau das wird jetzt gemacht. Die Steuersätze gehen an den Boden und irgendwann wird sich gar nichts mehr bewegen, weil man unten ist, am Ende und nichts mehr weiter runterschrauben kann. «Race to the bottom» – das ist das Problem des Steuerwettbewerbs.
Man sollte auf einem angemessenen Niveau bleiben; die Unternehmen sollen sich anständig beteiligen; die grösseren Unternehmen, die Gewinn machen, aber keine Konzerne sind, werden ab 2025 eine massive Steuersenkung enthalten. Deshalb sagt die SP 14,4 %.

Christof Hiltmann (FDP) ist der Meinung, das Kommissionsgeheimnis werde allmählich überflüssig, da im Landrat dieselben Diskussionen wie in der Kommission nochmals geführt werden. Hört man Adil Koller zu, wird klar, dass keinerlei Bereitschaft vorhanden ist, die Gegenseite auch nur irgendwie zu verstehen. Der Redner hätte gerne die Deutungsfähigkeit des Vorredners, welcher

das Resultat der Abstimmung auf Bundesebene so einstuft, dass die Bevölkerung nicht die 13,45 % möchte, sondern einen anderen Steuersatz. Damals wurde ein Paket auf Bundesebene abgelehnt und keine Kantonsvorlage. Diese Deutung sollte man deshalb gar nicht erst versuchen. Die Regierung hat einen Satz vorgeschlagen, der auf einer seriösen Abklärung innerhalb des Kantons beruht. Er ist nicht einfach so an den Haaren herbei gezogen. Ob dieser nun zu hoch oder zu tief ist, oder ob man den Steuerwettbewerb ganz abschaffen sollte, dazu sind die Meinungen gemacht und die Fronten klar. Bei der Tatsache, dass die Diskrepanzen zwischen dem höchsten und dem tiefsten Satz kleiner werden, handelt es sich um eine mathematische Frage. Dies alles kann so interpretiert werden, wie es einem beliebt. Jedoch: Der Steuersatz ist im Gesamtpaket und gemessen an der Vernehmlassung, in der alle Parteien Stellung bezogen haben, gut. Alle Seiten haben mit diesem Gesamtpaket einen Schritt aufeinander zugemacht und der Steuersatz ist ein Teil davon. Über den Steuersatz kann man zwar noch lange diskutieren, aber er gehört zum Paket. Sagt man zum Paket ja, muss der Steuersatz dort belassen werden, wo er ist. Der Vorschlag von Klaus Kirchmayr ist ein netter Versuch, aber nicht mal die SP steht dahinter.
Die FDP-Fraktion wird die beiden Anträge nicht unterstützen.

Daniel Altermatt (glp) sieht beim Antrag der Grünen noch Erklärungs- respektive Verständnisbedarf. Es geht um den Unterschied zwischen dem gesetzlichen und dem effektiven Steuersatz, also vor oder nach Steuern. Handelt es sich beim Vorschlag der Grünen um eine Änderung, die innerhalb des effektiven Steuersatzes von 13,45 % bleibt, oder ist eine Erhöhung auf die 13,94 %?

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) kommt auf die Gewinnsteuern zu sprechen. Offenbar haben hier alle eine Meinung und niemand möchte von dieser abweichen. Eigentlich wäre das Leben manchmal gar nicht so kompliziert – ausser man versteift sich auf Standpunkte.
Es gibt eine Basis von 13,45 %, welche mit den wesentlichsten Firmen diskutiert wurde. Dieser Satz wurde nicht einfach aus den Fingern gesogen. Die Ergiebigkeit für den Kanton wurde respektiert. Und zwar in dem Sinne, dass man die Aussage vertreten kann, dass die Firmen hier bleiben, sich weiterentwickeln und nicht abwandern werden. Bei 13,45 % wurde entsprechend null Abwanderung hinterlegt. Die Firmen sind zufrieden und bleiben hier. Wird der Steuersatz aber auf 13,94 % erhöht, dann kann auf einen Steuermehrertrag gehofft werden, da dies in der Berechnung mathematisch präzise funktioniert. Jedoch ist das Leben nicht immer nur Mathematik. Vielmehr muss man bei den 13,94 % eine bestimmte Abwanderung annehmen. Zwar klingt eine Erhöhung von 13,45 auf 13,94 % nach wenig, das Problem ist aber, dass bei hochpotenten Firmen, die viel Steuern bezahlen, wenige Steuerprozente sehr viele Steuerfranken ausmachen.
Die Diskussion ist immer, wer am meisten profitiert. Am meisten profitieren klar die KMU mit einer grossen Rendite. Dies sind jedoch weder grosse Konzerne noch Statusgesellschaften. Bei den KMU entstehen die Mindererträge und nicht bei den Konzernen, die sich steuerlich entlasten können. Sie sind sogenannte Mitnahmeeffekte. Mit anderen Worten: Bei einem Steuersatz von 13,94 % wird eine Abwanderung von 10 % unterlegt, was keine übertriebene Annahme ist. Dies ergibt wieder einen Wert von minus 23. Bei 14,4 % kann darüber gestritten werden, ob die Abwanderung 30 % oder mehr ist. Aber selbst bei 20 % ist der erhoffte Mehrauftrag durch die Steuererhöhung bereits wieder weg. Es muss also aufgepasst werden, wie man hier ans Werk geht. Natürlich kann man sagen, das ist richtig, das andere falsch, ich sehe das so, und ich so. Grundsätzlich ist es aber so, dass wenn es eine Unsicherheit gibt, man dorthin geht, wo man sicher ist. Sicher ist der Redner darin, dass man mit den 13,45 % bei den Unternehmungen gut fährt. Mit den 13,5 % positioniert man sich zudem auch im Wettbewerb, der nun mal stattfindet, gut. Es wäre schade, wenn man diese Chance mit einem hochangesetzten Satz aufgrund von Ängsten vertun würde. Der jetzige Vorschlag ist vertretbar. Die Ergiebigkeit der SV17 hat bei der Ausarbeitung stets eine Rolle gespielt. Es geht in der Tat wirklich darum, dass man für die Zukunft ein toller, konkurrenzfähiger Kanton ist.

Klaus Kirchmayr (Grüne) findet es schwer verständlich, wenn Regierungsrat Anton Lauber in seiner Antwort einerseits Angst unterstellt und dann selber mit Angst argumentiert – nämlich mit der Angst, Unternehmen zu verlieren. Es gehört wohl zum politischen Austausch, dass jeder versucht, auf Emotionen zu setzen. Und Angst ist ja bekanntlich eine der stärksten Emotionen.
Es ist mutig zu behaupten, dass es bei einer Erhöhung von 13,45 % auf 13,94 % eine Abwanderung von 10 % gibt. Es können gerade so gut 50 % oder 1 % sein. Wenn aber das eine Prozent einen der grossen Steuerzahler betrifft, dann war dies eben dieses eine Prozent zu viel.
Der Redner repliziert auf die Aussage von Christoph Hiltmann, dass nicht mal die SP hinter dem Antrag der Grüne/EVP-Fraktion stehe. Die Grüne/EVP-Fraktion hat einen Kompromisssatz vorgeschlagen. Auch die Bürgerlichen könnten einen Schritt auf die anderen zugehen und den Willen zeigen, wirklich mal gemeinsam etwas zu machen.
Der Kanton hat eine schwierige Zeit hinter sich, während acht oder neun Jahren gab es rote Zahlen. Bei der letzten Diskussion des AFP war man sich einig, dass man in eine Gestaltungsphase übergehe. Zum Gestalten gehören ein Konsens und die Zusammenarbeit innerhalb des Landrats. Der Redner hofft, dass diese Erkenntnis in der nächsten Legislatur zum Tragen kommt und die Arbeit leiten wird. In diesem Sinne ist auch der Vorschlag der Grüne/EVP-Fraktion zu verstehen: Es ist ein Aufruf, zusammenzuarbeiten; ein Aufruf, aufeinander zuzugehen; ein Aufruf, den Kanton zu gestalten. Bei dieser Vorlage hat dazu nicht viel gefehlt. Es wissen aber alle, dass nun hier noch die letzten Geplänkel in diesem ideologisch aufgeladenen Sinne stattfinden. Es ist zu hoffen, dass diese bremsenden Kräfte, zumindest in der nächsten Legislatur, überwunden werden können.

Martin Rüegg (SP) hat den Eindruck, die Diskussion über die Steuersätze laufe in eine Richtung, die nicht mehr wirklich nachvollziehbar sei. Es wird über Hundertstel- und Zehntelprozentpunkte gestritten. In der Summe machen diese zwar tatsächlich etwas aus, aber der wesentliche Punkt ist, dass der Satz von über 20 auf 14 % gesenkt wird. Dies ist ein Drittel weniger.
Standortuntersuchungen in der Schweiz zeigen deutlich, dass der Standortfaktor Steuern massiv überwertet wird. Entscheidend für die Firmen in der Schweiz ist die politische Stabilität, Ausbildung, Verkehrsanbindung und das Angebot an gut ausgebildeten Menschen. Die Steuern kommen erst auf Rang fünf oder sechs.
Der Redner bittet, den Antrag der SP anzunehmen und die Sache nicht grösser zu machen, als sie eigentlich ist.

Saskia Schenker (FDP) dankt Klaus Kirchmayr für sein Brückenbauvotum. In der heutigen Sitzung sieht man aber genau, wie es läuft. Es geht auch nicht alleine um den Gewinnsteuersatz, sondern es stehen, wie man gehört hat, noch weitere Forderungen im Raum.
Die Rednerin weist darauf hin, dass der vom Regierungsrat vorgeschlagene Steuersatz von 13,45 % den Kanton nicht in eine Steuerwettbewerbsspirale und ganz nach vorne bringe. Der Satz ist alles andere als überehrgeizig, sondern mit Platz 15 im vorausberechneten kantonalen Vergleich eine gute Positionierung des Kantons.
Es muss auch gesehen werden, dass Vergleiche gemacht wurden. Alle sagen nun, die Berechnungen wurden irgendwie gemacht und es könnte auch komplett anders rauskommen. Aber mit den betrachteten Zahlen, bezieht man die Gemeinden mit ein, entspricht die Differenz von 13,45 % auf 13,94 % Mehreinnahmen von CHF 7 Mio. Die FDP-Fraktion hat hier die Abwägung gemacht, was mehr wert ist: Die Standortattraktivität und die Investition in die Zukunft oder die CHF 7 Mio. Die Zahl von CHF 7 Mio. ist zu klein, um einen solchen Schritt zu machen. Der Satz von 13,45 % ist ein wichtiges Zeichen für den künftigen Arbeitsstandort Baselland.

Die Statusgesellschaften mit dem Sondersteuerstatus heute haben in etwa eine Belastung von 9 bis 11 %, erklärt Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP). Das heisst, hier gibt es eine Erhöhung auf

13,45 %. Mit diesem Steuersatz und den Abzügen für Forschung und Entwicklung und den anderen Instrumenten, die eingeführt werden sollen, würde mutmasslich wieder eine Belastung von etwa 11 % resultieren. Zu diesem Thema wurden Unterlagen gezeigt. Es wird davon ausgegangen, dass ein internationaler Konzern, der keine Forschung hat und von den erwähnten Instrumenten nicht profitiert, in etwa 34 % mehr Steuern bezahlen muss. Die international tätigen Konzerne mit Forschung, die man ja in der Region haben möchte, bleiben etwa in der gleichen Grössenordnung wie heute. Die Steuermindererträge passieren dort, wo man sie gar nicht gesucht hat: bei den KMU mit einer starken Rendite, das heisst bei denjenigen, die Steuern bezahlen.
Es geht hier um Chancen. Chancen sollten genutzt und nicht verpasst werden.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) fasst zusammen, es seien zwei Änderungsanträge zu § 58 Abs. 1 Buchst. c gestellt worden. Diese Anträge werden nun ausgemehrt. Der obsiegende Antrag wird danach in einer zweiten Abstimmung gegen die Kommissionsfassung gestellt. Mit einem «Ja» folgt man dem Antrag der Grüne/EVP-Fraktion, mit einem «Nein» dem Antrag der SP-Fraktion.

://: Der Antrag der Grüne/EVP-Fraktion (4,815 %) obsiegt mit 56:23 Stimmen über den Antrag der SP-Fraktion (5,2 %).

://: Der Landrat lehnt den Änderungsantrag der Grüne/EVP-Fraktion zu § 58 Abs. 1 Buchst. c mit 50:29 Stimmen ohne Enthaltungen ab.

§ 58 Abs. 2

Urs Kaufmann (SP) weist darauf hin, dass es ab hier um den kommunalen Steuerfuss gehe. Es soll bei den Unternehmenssteuern ein Steuerfuss eingeführt werden, analog zu den Einkommens- und Vermögenssteuern bei natürlichen Personen. In § 19 des geltenden Steuergesetzes ist definiert, dass die Gemeinden im Maximum 80 % der normalen Staatssteuern als kommunale Steuer erheben können. Gemäss § 58 Abs. 2 Bst. b der aktuellen Vorlage dürfen die Gemeinden die Ertragssteuern der Unternehmen auf maximal 55 % der Staatssteuer festlegen. Es ist nicht verständlich, weshalb hier nicht gleich vorgegangen werden soll wie bei der Einkommens- und Vermögenssteuer (wo die Gemeinden einen Spielraum bis 80 % der Staatssteuer haben). Bei der Einkommens- und Vermögenssteuer liegt der aktuelle durchschnittliche Steuerfuss bei rund 59 %. Der Kommissionsantrag definiert den maximalen Wert für die Ertragssteuer noch unter diesem Durchschnitt. Mit der Kantonsverfassung wurde damals ja eigentlich die Gemeindeautonomie gestärkt, weshalb die SP nicht einsieht, weshalb der Spielraum in dieser Frage eingeschränkt werden soll. Deshalb beantragt der Votant, dass ab 1. Januar 2023 die Gemeinden einen Steuerfuss von höchstens 80 % der Staatssteuer festlegen können. Er bittet, den Gemeinden diese Autonomie zu gewähren. Sie sind intelligent genug, um zu wissen, wie damit umzugehen ist.

Hanspeter Weibel (SVP) ist der Meinung, dass der Vorschlag abzulehnen sei, da man damit den Steuerwettbewerb unter den Gemeinden wieder inkraftsetzen würde. Das hätte nichts mit Gemeindeautonomie zu tun.

Werner Hotz (EVP) ist geneigt, in diesem Fall von einer Blackbox zu sprechen, da man nicht genau weiss, was die Gemeinden mit der Möglichkeit der Erhöhung auf 80 % der Staatssteuer anfangen würden. Die Grüne/EVP-Fraktion ist aber offen und gemeindeorientiert und unterstützt deshalb den Antrag der SP.

Urs Kaufmann (SP) weist Hanspeter Weibel darauf hin, dass der Steuerwettbewerb unter den Gemeinden ohnehin existiere. Mit dem Vorschlag der SP würde man lediglich den Deckel von 55 auf 80 % raufsetzen. Der Unterschied ist, dass man den Gemeinden in diesem Fall eine Gleichbehandlung mit den natürlichen Personen gewähren würde, indem man ihnen grösstmöglichen Spielraum zugesteht – das zu tun man als Landrat per Verfassung eigentlich auch aufgefordert wäre.

Christof Hiltmann (FDP) versteht den Antrag nicht ganz. Wenn Urs Kaufmann die Subsidiarität und die Autonomie der Gemeinden hochhalten möchte, müsste er sich gegen jegliche Begrenzung einsetzen – egal ob bei der Einkommens- oder der Unternehmensertragssteuer. Ob 55 oder 80 % ist eine endlose Diskussion. Wenn aber der Antragsteller mit dem Mechano im Grundsatz nicht zufrieden ist, müsste er den Antrag stellen, die Grenze komplett aufzuheben und es den Gemeinden zu überlassen, wie hoch sie den Steuerfuss festlegen möchten. Die FDP versteht die Sache aber so, dass die Festlegung der Grenze bei 55 % zum Paket des Gewinnsteuersatzes von 13.45 % gehört. Möchte man dieses beibehalten, darf man der Lockerung nicht zustimmen, weil man sonst bei den Unternehmenssteuern je nach Gemeinde über diesem Steuerfuss läge – was man ja eben nicht möchte. Beim Steuervergleich wird meistens die Hauptstadt eines Kantons herangezogen. Falls Liestal seinen Steuersatz erhöhen würde, wären die erwähnten 13.45 % nicht mehr erreicht. Für den Votanten geht es in dieser Frage um den Grundsatz, ob man den Gemeinden die komplette Autonomie gewähren möchte oder nicht. Die FDP ist der Meinung, dass – wie bei den Einkommenssteuern für natürliche Personen – der Kanton im Grundsatz eine Obergrenze festlegt. Mit der aktuellen Grenze von 55 % kann sich die FDP einverstanden erklären.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) stellt klar, dass die 55 % nicht erwürfelt, sondern als Wert erarbeitet worden seien. Es wurde dabei auf den langjährigen durchschnittlichen Steuerfuss der Gemeinden geschaut (Gewinn- und Kapitalerträge auf kantonaler Ebene aller Gemeinden). Dies war auch ein Thema in der Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich (KKAF) und wurde dort von den Gemeinden gutgeheissen.
Die Gemeinde-, Kantons- und Bundessteuer resultieren im Gewinnsteuersatz von 13.45 %. Liegen die Gemeinden darüber, treibt dies auch den Gesamtsteuersatz in die Höhe. Deshalb sei hier um Vorsicht gebeten.

://: Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 47:28 Stimmen abgelehnt.

§ 58 Abs. 3

Keine Wortbegehren.

§§ 59-61

Keine Wortbegehren.

§ Abs. 62 Abs. 1

Keine Wortbegehren.

§ 62 Abs. 2

In diesem Absatz geht es laut **Urs Kaufmann** (SP) um dasselbe wie in § 58 Abs. 2, diesmal mit Fokus Kapitalsteuersatz. Auch hier sollen die Gemeinden ab 2023 einen Steuerfuss einführen, der bei 55 % gedeckelt ist. Christof Hiltmann hatte vorhin etwas komisch argumentiert, dass man in diesem Fall konsequenterweise die Obergrenze komplett abschaffen müsste. Das ist nicht a priori

die Meinung des Votanten. In diesem Fall ginge es – wie erwähnt – um eine Gleichbehandlung mit den natürlichen Personen, bei denen ein sehr grosser Spielraum gegeben ist. In der Verfassung steht ausserdem, dass man den Gemeinden den grösstmöglichen Spielraum geben solle, nicht den totalen. Bei den Kapitalsteuern ist dieser Spielraum noch viel wichtiger, denn diese werden effektiv in die Gemeinden diffundieren. Heute haben die Gemeinde rund CHF 35 Mio. an Kapitalsteuereinnahmen. Mit der neuen Steuervorlage werden die Einnahmen auf etwa CHF 9 Mio. zurückgehen. Dabei handelt es sich um den Teil, der nicht kompetitiv bezüglich Steuersätze ist, weshalb es erst Recht ein Gebot der Stunde sein sollte, den Spielraum der Gemeinden zu vergrössern und ihnen bei den Kapitalsteuern einen Steuerfuss bis 80 % zuzugestehen.

Christof Hiltmann (FDP) fand seinen Vorschlag nicht komisch, aber offenbar hat ihn Urs Kaufmann so aufgenommen. Wie auch immer: Der Votant möchte im Namen der FDP an den von der Kommission beantragten Grenzwerten festhalten. Es gilt zudem festzustellen, dass mit der neuen Gesetzgebung bei der Kapitalsteuer quasi ein Pflichtteil geschaffen wird, womit alle Unternehmen zur Zahlung von CHF 165 auf Gemeindeebene verpflichtet werden. Diese Neuerung hat die FDP nicht unbedingt gesucht, aber dennoch Hand dazu geboten. Es sind also auch in der aktuellen Vorlage Elemente enthalten, die nicht ganz mit der Haltung der FDP kongruent sind.

Matthias Häuptli (glp) findet es zwar verlockend, der Gemeindeautonomie zum Durchbruch zu verhelfen. Der Mechanismus der Steuerfussfestlegung ist in den Gemeinden aber ein anderer. In den meisten Fällen wird in der Gemeindeversammlung im Dezember der Steuerfuss für das Folgejahr festgelegt. Wird hier das Feld zu weit aufgetan, kann man den Unternehmen nicht wirklich die benötigte Rechts- und Planungssicherheit gewähren. Dies spricht für eine entsprechende Einengung des Spielraums der Gemeinden.

://: Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 49:27 Stimmen abgelehnt.

§§ 63-66

Keine Wortbegehren.

§§ 206-207

Keine Wortbegehren.

§ 208

Daniel Altermatt (glp) hat zu diesem Paragrafen zwei Anträge formuliert. Der erste ist wesentlich dazu da, aufzuzeigen, was die Basis für den von Christof Hiltmann zitierten Kompromiss war:

> *Abs. 2:*
> *Der Anteil der einzelnen Einwohnergemeinden richtet sich nach dem Verhältnis ihrer Steuerkraft juristischer Personen zur gesamten Steuerkraft juristischer Personen aller Gemeinden sowie den relativen Verlusten an Steuerertrag juristischer Personen im Vergleich zur Vorperiode.*
>
> *Abs. 3:*
> *Steuerkraft und Verluste werden wie folgt gewichtet:*

Jahr	*Steuerkraft*	*Verluste*
2020	*80 %*	*20 %*
2021	*60 %*	*40 %*
2022	*40 %*	*60 %*
2023	*20 %*	*80 %*
ab 2024	*0 %*	*100 %*

Abs. 4:
Massgebend für die Steuerkraft ist die durchschnittliche Steuerkraft juristischer Personen der Jahre 2009–2018. Die Definition der Steuerkraft richtet sich nach dem Finanzausgleichsgesetz.

Abs. 5:
Massgebend für die Verluste ist die Differenz der durchschnittlichen Steuerkraft juristischer Personen ab 2020 zur durchschnittlichen Steuerkraft der Jahre 2009–2018. Die Definition der Steuerkraft richtet sich nach dem Finanzausgleichsgesetz.

Beim zweiten Antrag handelt es sich um Daniel Altermatts eigenen Antrag, den er in der zweiten Lesung stellen wird. Im aktuellen Vorschlag zu § 208 bilden zwei Werte die Basis für die Ausschüttung des Anteils an der direkten Bundessteuer an die Gemeinden. Beim ersten handelt es sich um die aktuelle Steuerkraft der juristischen Personen und beim zweiten um die Bevölkerungszahl. Der Kompromiss lautet, zuerst die Steuerkraft der juristischen Personen stärker zu gewichten und erst später die Bevölkerungszahl dafür massgeblich zu machen. Die grossen Gemeinden wollten aber eigentlich, dass als zweite Basis der Verlust genommen wird, den sie aufgrund der Steuervorlage einfahren. Damit wäre in den ersten Jahren vor allem die aktuelle Steuerkraft der juristischen Personen relevant gewesen und später dann der Verlust, der durch die Steuervorlage entsteht. Das Problem dieser Methodik ist, dass die Berechnung des effektiven Verlusts nicht ganz einfach ist. Der Antrag des Votanten hat dagegen eine ganz andere Qualität. Wie bereits in der Eintretensdebatte gesagt, ist es eigentlich ein Unding, ein neues Kässeli mit einer neuen Berechnungsmethode aufzumachen und damit den Finanzausgleich auf eine unabschätzbare Art und Weise zu beeinflussen. Es gibt dafür keinen Grund. Die CHF 9,6 Mio. lassen sich auch in den Finanzausgleich einlegen, weil dieser sich automatisch selber nachregelt. Es existiert hier keine obere oder untere Limite, wie viel Geld eingezogen und wieder verteilt wird. Der Finanzausgleich orientiert sich stets an den Bedürfnissen und Möglichkeiten. Wenn die CHF 9,6 Mio. also in den Finanzausgleich eingelegt werden, kommt es dank dessen Mechano zu einem automatischen Ausgleich, wozu es kein neues Rechnungsmodell braucht. Im Prinzip gibt es nur eine einzige Buchung, indem schlicht das eingehende Geld in die Kasse gebucht wird. Der Votant macht beliebt, seinen Antrag in die zweite Lesung zu übernehmen und sich in der Zwischenzeit Gedanken dazu zu machen. Er lautet wie folgt:

Abs. 2:
Der Anteil der Einwohnergemeinden wird zu 100% in den kantonalen Finanzausgleich eingelegt.

Abs. 3:
Der Regierungsrat passt die Regeln des Finanzausgleichs laufend so an, dass die Gebergemeinden entsprechend ihrem Rückgang an Steuerkraft juristischer Personen entlastet und die Nehmergemeinden entsprechend ihrem Rückgang an Steuerkraft juristischer Personen begünstigt werden.

Abs. 4 & 5 entfallen

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) weist darauf hin, dass nach der jetzigen Vorlage der Berechnungsmodus zu Beginn die Steuerkraft mit 80 % höher gewichtet als die Einwohnerzahl mit 20 %, um dann graduell dazu überzugehen, dass nur noch die Einwohnerzahl massgeblich ist (100 %). Der Antrag von Daniel Altermatt stellt hingegen Steuerkraft und Verlust einander gegenüber. Die Frage ist: Wenn man die Steuervorlage 17 als Referenzgrösse nimmt, muss man unter den Gemeinden belegen können, welche Steuermindererträge als direkte Konsequenz der Steuerreform 17 in Betracht gezogen werden sollen und welche nicht. Das war letztlich auch die grosse Problematik in der KKAF: Es ist nicht nachweisbar, ob eine Firma wegen einer Umstrukturierung, wegen einem schlechten Geschäftsjahr oder wegen anderer Probleme weniger Steuern zahlt. Es ist – mit anderen Worten – nicht ursächlich-kausal auf die Steuervorlage 17 zurückzuführen. Um nicht in unnötige Steuerprobleme zu schlittern, wollte man langsam von der Steuerkraft in die Thematik der Einwohnerzahl wechseln. Es handelt sich hier um einen Kompromiss, der in der KKAF unter Einbezug von Geber- und Nehmergemeinden erarbeitet wurde und den der Votant für vertretbar

hält. Es wäre ausserordentlich schade, wenn der Landrat an diesem Gemeindekompromiss rütteln würde. In dem Fall würden die Diskussionen wieder von vorne anfangen. Der Votant ist aber gerne bereit, dies im Rahmen der zweiten Lesung nochmals anzuschauen.

Daniel Altermatt (glp) glaubt, dass es hier ein kleines Missverständnis gibt. Er hatte den Punkt nur aufgebracht, um zu zeigen, wo die Problematik liegt. Sein Antrag zielt nicht auf eine verwischte Basis, sondern bezog sich darauf, das Geld via Finanzausgleich auszuschütten – und auf die neuen Berechnungen und Kässeli zu verzichten.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) sagt, dass in der Vorlage keine effektiven Frankenbeträge in der Steuerkraftberechnung enthalten sind, sondern es wird immer der gemittelte Steuersatz (Steuerbeträge pro Kopf) genommen.

II.

EG Bundesgesetz über die Familienzulagen

§ 6

Adil Koller (SP) beantragt namens seiner Fraktion, bezüglich Höhe der Familienzulagen wieder auf die Fassung des Regierungsrats zurückzukommen. Im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen steht aktuell, dass diese den bundesrechtlichen Mindestansätzen zu entsprechen haben. Weil man nun schon den ganzen Tag diskutiert, möchte die SP gerne, dass sich die Firmen an den sozialpolitischen Massnahmen beteiligen. Um das zu erreichen, wäre der von der Regierung vorgeschlagene Kompromiss von CHF 230.- resp. 280.- sinnvoll. Wichtig ist, sich nochmals die Bemerkung des Finanzdirektors in Erinnerung zu rufen: Dass es sich dabei für die Firmen nämlich um relativ kleine Beiträge handelt. Bei Lohnsummen von CHF 250‘000.- wären das CHF 600.-, die pro Jahr zusätzlich zu entrichten wären. Diese Mehrbelastung ist relativ gering, wogegen die Wirkung für die Betroffenen relativ gross wäre. Es geht um CHF 19 Mio., die dadurch ausbezahlt würden. Der Votant ist der Meinung, dass man diesen kleinen Schritt unternehmen kann und dass die, die von der Steuersenkungsrunde profitieren, wieder etwas zurückgeben können.

Caroline Mall (SVP) dankt Regierungsrat Anton Lauber, mit Blick auf Rolf Richterich klargestellt zu haben, dass es sich nicht um tausende, sondern um monatlich 50 Franken zugunsten der Familie handelt – bei einer Lohnsumme von CHF 250‘000.-. Der Antrag ist unterstützenswert. Die Votantin hätte ihn als ganz kleine Minderheit ihrer Fraktion ebenfalls gestellt. Sie möchte diesen aber gerne mit einem Antrag der Finanzkommission verknüpfen. Weil man die Ausbildungszulagen (für fremdbetreute Kinder) nicht rauffahren möchte, wurde ein Kompromiss gefunden, indem man neu CHF 10‘000 in Abzug bringen kann. Diesen Betrag möchte die Votantin zurückfahren auf CHF 5‘500.- und somit auf das geltende Recht. Sie wird in der zweiten Lesung einen entsprechenden Antrag stellen.

Daniel Altermatt (glp) möchte – als kleiner Unternehmer, der auch schon mal (wenn auch nicht so häufig) Gewinnsteuern zahlen musste – eine Lanze für die kleinen Unternehmen brechen. Man muss sich bewusst sein: Tritt ein Unternehmer der Familienkasse bei, tut er dies mit sämtlichen Mitarbeitern seiner Firma. Ein Beispiel: Eine Firma hat fünf Mitarbeiter, wovon einer ein Kind hat – weshalb er der Kasse auch beigetreten ist. Irgendwann ist das Kind kein Kind mehr. Und dennoch muss der Unternehmer weiterhin einzahlen. Seine Beiträge gehen damit um 10 % rauf. Das ist Fakt. Dies trifft ausgerechnet jene Firmen, die von der Steuervorlage gar nicht profitieren. Der

Votant möchte deshalb beliebt machen, dieses Thema aussen vor zu lassen und es zu einem späteren Zeitpunkt separat zu diskutieren. Denn effektiv werden quasi zwei Welten erschaffen: eine für die, die von der Vorlage profitieren, und eine für jene, die dann plötzlich mehr zahlen müssen. Das kann nicht die Idee sein.

Werner Hotz (EVP) sagt, dass die Grüne/EVP-Fraktion den Antrag unterstützen werde, unter anderem mit der Argumentation von Caroline Mall, die darauf hingewiesen hat, dass hier sämtliche Familien in den Genuss der Zulage kommen. Bei den anderen Themen würden nur einzelne spezifische Familien profitieren. Im Gesamtpack wäre dies den Firmen zumutbar.

Auch wenn sich die CVP/BDP-Fraktion ursprünglich mal für die Familienausbildungszulage ausgesprochen hat, wird sie laut **Simon Oberbeck** (CVP) – angesichts des grossen Bazars, der schon den ganzen Tag über stattfindet – bei der Version Finanzkommission bleiben, hoffend, dass die erste Lesung heute noch abgeschlossen werden kann.

Reto Tschudin (SVP) bekennt, für einmal der Mallschen Minderheit anzugehören. Wenn die SP schon mal einen Vorstoss bringt, der nicht nur jene Familien unterstützt, die fremd betreuen lassen, sondern eben alle, dann ist das unterstützenswert. Der Votant schlug seiner Fraktion sogar vor, denselben Antrag zu bringen, wofür er allerdings keine Mehrheit fand. Ein Teil der SVP ist jedoch klar der Meinung, dass man die Familien unterstützen sollte, ohne aber den Gewerblern zu schaden. Sollte dies in einem gewissen Rahmen passieren, handelt es sich immerhin um jene, die sonst auch keine Steuern bezahlen und vom System profitieren. Man muss aber gleichzeitig auch für die Familien etwas Gutes tun. 30 Franken kosten die Pampers für einen Monat. In gewissen Familien ist man schon um diesen Zustupf froh.

Es wird laut **Stefan Degen** (FDP) stets unterschieden in gute und schlechte Unternehmen, indem man sagt, sie seien nur dann etwas wert, wenn sie Steuern zahlen. Das Unternehmen bietet aber noch Anderes als nur das Abliefern von Steuern, womit sich dann wieder Ausgaben tätigen lassen. Es schafft auch Arbeitsplätze, es schafft lokale Produkte, die dann für grössere Unternehmen, die Steuern zahlen, verfügbar sind. Das ist ein wichtiger Wert – für Kanton und Gemeinde, für das ganze Land und die Gesellschaft. Wie schon Daniel Altermatt sagte, sollte man nicht jene bestrafen, die nicht profitieren. Man sollte das Ganze vielmehr im Gleichgewicht halten und die alternativen Angebote berücksichtigen, die in stundenlanger Kommissionsarbeit erarbeitet wurden.

Hansruedi Wirz (SVP) findet es etwas komisch: Auf der einen Seite ist 50 Franken etwas, das man einfach so hinblättern kann. Auf der anderen Seite sind 30 Franken eine Stange Geld, die das ganze Leben der Familie besser macht. Es sind aber nie jene, die Ende Jahr die AHV-Rechnungen ausfüllen müssen, die so argumentieren. Am Schluss kommt es nämlich auf die Summe an. Die Beträge einzeln genommen mögen nicht viel sein, ähnlich wie bei den Bettelbriefen. Erst Ende Jahr merkt man, was da für eine Summe zusammengekommen ist. Und diese Summe wird für die KMU jedes Jahr grösser.

Rolf Richterich (FDP) fragt sich langsam, wozu es überhaupt eine Kommissionsberatung brauchte, wo diese doch heute im Landrat stattgefunden hat… In diesem Rahmen musste der Votant unter anderem Reto Tschudin hören, der meinte, die Unternehmen können das locker verkraften. Der Landrat ist aufgefordert, Rahmenbedingungen für die hiesige Wirtschaft zu verbessern – und nicht zu verschlechtern! Das wird aber laufend getan. Der Votant hat es in diesem Saal noch kaum je erlebt, dass die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft verbessert worden sind. Gleichzeitig heisst es, es seien keine grossen Beträge und so weiter. Man lese: Im fraglichen Artikel steht vor dem Betrag das Wort «mindestens». Wenn Reto Tschudin mit seiner Firma CHF 230.- bezahlen

möchte, ist ihm das freigestellt. Er kann jederzeit CHF 100.- drauflegen. Problemlos. Man soll doch aber nicht alle zwingen, ihre Lohnkosten und Ausgaben zu vergrössern.
Worüber stimmt man denn am 19. Mai ab? Die Mehrwertsteuer geht rauf, die AHV-Anteile auch – sensationell! Es wird alles immer schlechter. Für was? Dafür, dass man im Vergleich zum Ausland noch kompetitiver wird? Man schaue sich mal an, in welchem Markt die regionalen KMU spielen. Einige von ihnen sind auch im Ausland tätig, wo es ganz andere Preise, Löhne, Mieten etc. gibt. Dann lässt sich nur noch mit dem Materialpreis halbwegs konkurrieren. Alles andere muss man – mit Verweis auf die tolle Schweizer Qualität – schönreden. Angesichts dessen ist es unverständlich, wenn man Mehrbelastungen damit rechtfertigt, dass es für die Unternehmen verträglich sei. Wo ist denn die verträgliche Grenze für die Wirtschaft? Wer bestimmt die?

Irgendwann kommt für **Hanspeter Weibel** (SVP) der Punkt, wo man sagen muss: Jetzt ist genug mit Übertreiben. Der Vorschlag in der ursprünglichen Regierungsratsvorlage wurde herausgestrichen, weil er anderweitig kompensiert wurde. Bis hierhin wurden ja alle Anträge ausgemehrt und entschieden. Jetzt nochmals auf diesen Punkt zurückkommen, ohne aber das, was in der Vorlage aufgerechnet wurde, zu korrigieren, führt zu einer Mehrbelastung. Es sei daran erinnert: Die Schweiz hat vermutlich einen der sozialsten Einkommenssteuertarife. Mit anderen Worten: ca. 24 % der Steuerpflichtigen zahlen gar keine Steuern; 32 % der Steuerpflichtigen erhalten Prämienverbilligungen. Wenn dauernd etwas draufgepackt wird, seien das Beiträge bei der Prämienverbilligung oder weitere Steuerentlastungen, muss man aufpassen, dass nicht übertrieben wird.
Der Votant ist dagegen, dass man innerhalb dieses Päckchens ein zweites Päckchen schnürt, das vorher anders geknüpft wurde. Deshalb sollte man den Antrag ablehnen.

Marc Schinzel (FDP) ist der Satz in den Ohren geklungen, man wolle der Familie etwas Gutes tun. Das wird locker mal so dahin gesagt. Das Geld dafür befindet sich aber nicht im eigenen Portemonnaie, auch nicht im Staatskässeli. Das Geld dazu befindet sich bei den KMU. Es wurde bereits in der Interpellation Kirchmayr beantwortet, dass 56 % der KMU keine Gewinnsteuer zahlen – und das nicht, weil sie etwas unter den Teppich kehren, sondern weil sie tagtäglich hart arbeiten, weil sie etwas probieren und damit den Kanton auf seinem Weg vorwärts bringen. In diesen KMU gibt es auch Familien, die vor allem für sich schauen müssen. Es sind diese KMU, die Arbeitsplätze schaffen. Es hat niemand etwas davon, wenn in Folge dessen jene, die täglich um jeden Franken kämpfen, den Laden zumachen oder den Schirm zuspannen müssen, worauf man sie noch unterstützen muss – statt dass man sie lässt, sich dafür einzusetzen, dass die Arbeit im Kanton bleibt. Für den Votanten wäre es persönlich relativ einfach, den grünen Knopf zu drücken, weil er als Angestellter seinen regelmässigen Lohn bezieht. Aber die KMU-Leute müssen jeden Tag schauen, dass Geld reinkommt und am Schluss ziehen sie Bilanz. Von diesen gibt es viel mehr, als man meint. Und es sind genau jene, die die ganze Familie mittragen. Daran denke man.

Andrea Heger (EVP) hat eine Frage an Rolf Richterich: Er lehnte den Antrag ab mit dem Hinweis, dass man die Zulage (gemäss Antrag Regierungsrat, wo von einem Mindestbetrag die Rede ist) jederzeit nach oben anpassen könne. In dem Fall wäre er ja aber eigentlich gegen den Antrag der Finanzkommission, die keinen Spielraum nach oben offen lässt, denn dort heisst es, dass die Höhe den bundesrechtlichen Mindestansätzen *entspricht*.

Urs Kaufmann (SP) sieht, dass Hanspeter Weibel offenbar das eine Paket gegen das andere ausspielen möchte. Das eine Paket, das die Kommission eingebracht hat, enthält diverse Aspekte, die sogenannte Ohnehin-Massnahmen sind und so oder so kommen müssen, z.B. wenn es um die Anpassung der Prämienverbilligung beim Kind gemäss Bundesrecht geht. Die Prämienverbilligungen sind im Kanton bereits so tief, dass man diesbezüglich ebenfalls unter Druck steht. Bei den steuerlichen Massnahmen, die im Paket enthalten sind, würde man sich ja nur den Bundessteuern

bezüglich der gleich hohen Abzugsmöglichkeiten anpassen. Es handelt sich also nicht um ein Wahnsinnspaket und dessen Inhalt darf nicht ausgeräumt werden.
Aus Sicht der SP-Fraktion ist es aber zwingend nötig, dass das zweite Paket ebenfalls hinzu kommt. Denn: Die Unternehmenssteuern werden um CHF 60 Mio. reduziert. Es ist angesichts dessen nicht vermessen, wenn sich die Firmen mit CHF 19 Mio. an den Massnahmen beteiligen. Mindestens die Hälfte der Firmen zahlen ja auch Unternehmenssteuern und können damit von Steuersenkungen profitieren. Für sie handelt es sich ohnehin um eine Win-Win-Situation, auch wenn die Beiträge für die Familienausgleichskasse etwas steigen würden. Für die anderen Firmen, die keine Steuern zahlen müssen, ist verständlich, wenn es ihnen im ersten Moment so scheint, als würden sie mehr Ausgaben tätigen müssen. Es gilt aber auch zu berücksichtigen, dass es sich dabei um Massnahmen handelt, die ihren Mitarbeitenden zugutekommen. Es geht um ihre Attraktivität als Arbeitgeber. Gerade, wenn sie junge, gut ausgebildete Leute auf Familienkurs anstellen möchten, schauen sich diese durchaus an, was die Firma an Familienzulage zu bieten hat – und überlegen sich unter Umständen, einen Stelle in der Stadt anzunehmen, wo es deutlich höhere Zulagen gibt. Die Erhöhung ist also auch für die Unternehmen nicht nur negativ. Insgesamt braucht es beide Pakete: Dasjenige mit den Ohnehin-Aspekten auf staatlicher Seite, und das Paket mit dem Beitrag der Unternehmen.

Matthias Häuptli (glp) äussert sich als Minderheit seiner Fraktion. Er ist nicht persönlich betroffen, da er gar nicht im Kanton Baselland angestellt ist und von erhöhten Kinderzulagen profitieren würde.
Der Konnex mit der Steuervorlage scheint ihm nicht wahnsinnig zwingend zu sein. Aber man darf sich doch einmal überlegen, wie lange die Familienzulage schon auf CHF 200.- festgelegt ist. Es scheint ihm schon ziemlich lange her und eine Erhöhung doch langsam angebracht zu sein. Deshalb wird er dem Antrag zustimmen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) freut sich, dass seine Interpellation bei Marc Schinzel so eingefahren ist, hatte er sie doch schon zweimal zitiert, sich dabei zweimal in einem argumentativen Salto mortale verfangen und ist dabei abgestürzt. Denn die Antwort der Regierung so falsch darzustellen muss bedeuten, dass er sie gar nicht gelesen hat. Es ist schwer nachzuvollziehen, wie Marc Schinzel auf die Idee kam, dass 55 % der Unternehmen keine Steuern zahlen, weil sie so hart arbeiten. Die Regierung vermutete als Grund für den hohen Anteil vielmehr die nicht ganz ungrosszügigen Abzugsmöglichkeiten, die Unternehmen hier geltend machen können. Es ist schon richtig, wenn Hanspeter Weibel darauf hinweist, dass auch 24 % der natürlichen Personen keine Steuern zahlen. Dann muss man aber auch so ehrlich sein und diese Zahl in Relation zu den 55 % Unternehmen setzen, die keine Steuern bezahlen.
Christof Hiltmann ist Recht zu geben, wenn er sagt, dass eine wichtige – wenn nicht gar die wichtigste – Funktion der KMU es ist, dass sie Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Es schleckt aber keine Geiss weg, dass alle Unternehmen – auch jene, die keine Steuern zahlen – eine soziale Verantwortung für den sozialen Frieden im Kanton haben. Eine Erhöhung der Familienzulagen ist durchaus als fair zu bezeichnen, sofern man die Familienzulagen ins Verhältnis zu den möglichen Abzügen für Unternehmen setzt. Wer Genaueres darüber wissen möchte, darf sich gerne mit Fragen an die Steuerverwaltung wenden. Es ist nämlich durchaus so, dass die Abzüge, die hier geltend gemacht werden und dazu führen, dass 55 % der Unternehmen keine Steuern zahlen, um Dimensionen grösser sind als das, was an Familienzulagen ausgeschüttet werden müsste.

Markus Meier (SVP) möchte erst Andrea Heger antworten zu ihrer Bemerkung in RIchtung Rolf Richterich, dass man die Familienzulagen – dank dem Wörtchen «mindestens» – auch erhöhen könne. Man kann sie als Arbeitgeber in der Tat freiwillig unendlich erhöhen. Allerdings muss man sie selber finanzieren und kann sie nicht dem solidarischen System der Ausgleichskasse unterwer-

fen.
Es war heute in diesem heiligen Saal viel von Bildung die Rede, die in diesem Kanton ja so wertvoll und weit fortgeschritten sein soll. Es scheint ihm angesichts dieser Debatte angebracht, sich selber wieder mal etwas zu bilden und den Anfang mit Prozentrechnen zu machen. Hier wird über eine um 15 % erhöhte Familienzulage diskutiert und dann heisst es, der Beitrag steige um 0,2 %. Dabei handelt es sich aber um 0,2 Prozentpunkte! Wenn man für Kindergelder 15 % mehr Geld ausgibt, müssen die Arbeitgeber 15 % mehr Prämien zahlen. Wenn im Herbst 2019 die Krankenkassen um 15 % raufgehen sollten, dann heisst es von der anderen Seite, dass dies für die Bürger doch kein Problem sei, man gebe den Krankenkassen doch die 15 %, es ist doch nicht so viel. Hier geht es auch nur um 15 %, aber das ist offensichtlich etwas ganz anderes…

Rolf Richterich (FDP) bedankt sich bei seinem Vorredner für die Antwort an Andrea Heger, was damit erledigt ist. Keinesfalls stehen lassen möchte der Votant aber das Unternehmer-Bashing, das hier auch von Klaus Kirchmayrs Seite betrieben wird. Das ist zum Kotzen. Es ist doch so, dass die Unternehmen Steuern zahlen, dadurch Geld generieren und ausserdem den Menschen Arbeit bringen. Das ganze Gesellschaftssystem beruht darauf, dass man Arbeit hat und es keine Arbeitslosen gibt, dass Leistungen erbracht werden, damit man am Morgen ein Gipfeli und am Nachmittag ein Mittagessen essen kann. Das ganze Leben besteht aus Unternehmen – die hier derart «gebasht» werden. Die Aussagen, die heute zu hören sind, sind einfach unglaublich katastrophal. Wenn ein Unternehmen keine Steuern zahlt, heisst das denn, dass es nicht so viel Wert ist? Das würde ja heissen, dass ein Einwohner, der keine Steuern zahlt, weniger wert ist als einer, der Steuern zahlt. Diese dummen Behauptungen werden hier einfach so in den Raum gestellt. Aber hat man sich schon mal überlegt, warum ein Unternehmen keine Steuern zahlt? Nicht nur, weil es vielleicht einen Verlust gemacht hat, sondern weil es investiert. Man kann froh sein, dass nicht alle Unternehmen Steuern zahlen, weil gleichzeitig der Eigentümer als Einzelunternehmer seinen Lohn nochmal versteuern muss und somit doppelt besteuert wird. Das ist das, was Adil Koller mit seinem 80 %-Antrag möchte. Die Beteiligungen an den Unternehmen sind nicht ganz ohne Risiko. Wenn man eine Dividende ausschütten kann, ist das umso besser, aber es werden das wohl nicht alle Unternehmen tun können. Hat Klaus Kirchmayr vielleicht auch eine Zahl zu bieten, wie viele Unternehmen überhaupt eine Dividende ausschütten und wie hoch diese ist? Bei den Sachen, die hier erzählt werden, kringeln sich beim Votanten die Ohrläppchen, das ist unglaublich.

Jacqueline Bader (FDP) würde sich nicht genau so ausdrücken wie Rolf Richterich, aber als Unternehmerin, die sowohl Gewinn- als auch Einkommenssteuer zahlt und – wenn sie Lust hätte – auch noch auf Dividenden, möchte sie darauf hinweisen, dass sie zusätzlich Leute ausbildet, Arbeitsplätze zur Verfügung stellt und eine soziale Aufgabe wahrnimmt. 30 Franken hören sich vielleicht nicht nach wirklich viel an, das ist richtig. Sie muss das Geld aber schliesslich irgendwo reinholen – und wenn sie als Unternehmer eine Nullrunde macht, ist die Gegenseite auch nicht glücklich. Man muss wissen, dass sie für jeden einzelnen Lohn, den sie ausbezahlt, zweieinhalb Mal so viel Geld einnehmen muss, damit die Firma rentabel ist und sie weiterbestehen kann und ihren rund 50 Angestellten den Arbeitsplatz sichern kann. Die Votatin findet es schon den ganzen Nachmittag über relativ müssig, sich Sachen anhören zu müssen, die zur Vermutung Anlass geben, die Gegenseite habe sich bei «Donald Duck» gebildet und stelle sich vor, sie als Unternehmer sitze in einem Geldspeicher, bade im Gold und quäle mit der Peitsche ihre Angestellten. Im Gegenteil ist es so, dass sie die volle Verantwortung trägt: Wenn das Geschäft nicht läuft, steht sie selber mit ihrem Privatvermögen hin und schaut, dass die Löhne bezahlt werden. Sie kann nicht Ende Monat mit leeren Händen dastehen und das Geld von der Bank nehmen… Solche Sachen zu hören gibt ihr zu denken. Auf welchem Stern leben die eigentlich? Es geht ihr nicht um die 30 Franken, sondern um all das, was heute zu diesem Thema gesagt wurde. Und in diesem Saal gibt es rund 20 Prozent, die verstehen, was sie damit meint.

Über die Frage, so **Christof Hiltmann** (FDP), ob es richtig oder falsch sei, Steuern zu zahlen, kann man noch bis Mitternacht diskutieren. Fakt ist, dass mit dem neuen Gesetz etwas eingeführt wird, das es bei den natürlichen Personen nicht gibt. Klammheimlich wird nämlich eine Kopfsteuer von mindestens CHF 465 pro Gesellschaft eingeführt. Mit anderen Worten muss auch noch die kleinste GmbH, z.B. eine Coiffeuse für ihr Geschäft, neu knapp CHF 500 zahlen. Dies wurde bislang gar nicht thematisiert. Für die multinationalen Grossfirmen ist das kein Problem. Die können sich das leisten. Etwas anderes ist das für die abertausenden von Kleingewerblern. Es sei hier erstens festgehalten, dass es nicht stimmt, dass diese keine Steuern bezahlen – denn die genannte Kopfsteuer fällt auf jeden Fall an – was man sich, abgesehen davon, für die natürlichen Personen auch mal überlegen könnte. Hinzu kommen die Familienzulagen. Scheibchen um Scheibchen werden die Belastungen aufgetürmt. Solche Ideen kommen vor allem von jenen, die selber davon nicht betroffen sind. Deshalb ist es wichtig, dass sich die Leute an der Front dagegen wehren. Denn es geht nicht, immer mehr draufzulegen und sich einzureden, man finde immer genügend unternehmerische Personen, die eine Firma riskieren und hoffentlich einmal in der Lage sind, viel Steuern abzuliefern. Darum geht es aber gar nicht in erster Linie, sondern darum, Arbeitsplätze bereitzustellen, die nachhaltig und nicht nach einem Jahr wieder verschwunden sind.

Klaus Kirchmayr (Grüne) stellt bei den geschätzten Kolleginnen und Kollegen der FDP eine ziemliche Befindlichkeit fest, wenn es um das Thema Steuern geht. Der Votant wehrt sich gegen den Eindruck, dass es nur auf ihrer Seite Unternehmer gibt. Es gibt diese auf seiner Seite ebenso. Und es gibt auch auf Unternehmerseite andere Perspektiven auf das Thema. In dieser Frage ist der Alleinvertretungsanspruch der Bürgerlichen also nicht gerechtfertigt. Es sei ihnen zugutegehalten – und damit sei auch die Haltung von Christof Hiltmann bezüglich der Salamitaktik unterstützt – dass es gilt, vorsichtig mit der Abgabelast umzugehen. Die vielen kleinen Massnahmen können sich (wie von Hansruedi Wirz ausgeführt) summieren, bis sich unbemerkt und unbeabsichtigt eine ungesunde Last aufgebaut hat. Die Versuchung, in diese Richtung zu gehen, ist tatsächlich gross, weil man sich vor schwierigen fundamentalen Diskussionen wie einer Steuererhöhung drückt und dafür den einfacheren Weg von Abgaben und ähnlichen Massnahmen einschlägt. Auch das sei zugestanden.
Der Votant weist aber darauf hin, dass mit dieser Vorlage im Gesamten für die normal besteuerten Unternehmen – und nicht grosse Konzerne, die in der Summe gleich viel bis mehr bezahlen – eine Steuersenkung von 21 % auf 13 bis 14 % resultiert. Caroline Mall und Reto Tschudin sind Recht zu geben: Bei einer solchen Senkung ist es im Verhältnis nur fair, einen Anteil an die normal besteuerten Unternehmen abzuwälzen. Man ist heute dabei, ein Paket zu schnüren, das dem Volk eine Steuersenkung schmackhaft machen soll. Es ist nichts als fair, wenn das Volk und gerade die Familien, die die Zukunft der Gesellschaft repräsentieren, davon profitieren. Mit dieser Massnahme stünde der Kanton im Übrigen keineswegs alleine. Ganz viele Kantone haben in ihren Paketen nicht umsonst genau diesen Weg beschritten. Deshalb scheint ihm das eine sinnvolle Massnahme zu sein.

Anita Biedert (SVP) möchte auf das zurückkommen, was Jacqueline Bader in gereizter und emotionaler Art gesagt hatte: Es handelt sich nicht nur um ein Nehmen, sondern auch um ein Geben. Wenn Klaus Kirchmayr davon redet, etwas der Bevölkerung schmackhaft zu machen, dann sei ihm versichert, dass dies bereits getan wird: Indem die Betriebe Arbeitsplätze zur Verfügung stellen, damit die Kinder einen Ausbildungsplatz haben. Wenn der Unternehmer keine Lehrstelle mehr vergeben kann, weil er sich das vor lauter Abgaben nicht leisten kann, ist niemandem gedient. Man könnte auch darüber diskutieren, wohin die zusätzlichen Franken der Familienzulagen fliessen. Eventuell werden diese nämlich über die Grenze getragen und dort ausgegeben. Damit werden die hiesigen Betriebe und Firmen nicht unterstützt.

://: Der Antrag der SP-Fraktion, § 6 gemäss Regierungsvorlage zu ändern, wird mit 42:35 Stimmen abgelehnt.

III.-IV.

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) erlaubt sich eine Nachbemerkung. Während vier Stunden wurde eine Vorlage beraten, bei der Meinungen und Philosophien aufeinandergeprallt sind. Er ist erstaunt darüber, wie sachlich und auf welch gutem politisch-kulturellem Niveau die Diskussion abgelaufen ist – vielleicht mit Abstrichen beim letzten Antrag. Es war insgesamt eine super Diskussion. Dafür sei allen Beteiligten gedankt.